- 8 Dringliche Anträge
- 8.1 Novelle des Steirischen Jugendgesetzes Präzisierung (GR. Hopper, ÖVP)

Hopper:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, lieber Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Seit einem halben Jahr ist auch inzwischen im Land die Novelle zum Steirischen Jugendgesetz im Gespräch und Thema, soll vor Sommer noch im Landtag beschlossen werden und wurde auch in einigen Zeitungen schon diskutiert und hat da auch schon für Diskussionspotential gesorgt. Ich finde, dass neue Regelungen, wir finden, dass neue Regelungen, die in diesem Gesetz auch festgelegt werden, vor allem die zum Schutz der Gesundheit junger Menschen, sehr zu begrüßen sind, beispielhaft ist auch das Rauchverbot für unter 18-jährige, da sind wir hinter Deutschland, hinter Frankreich, hinter Spanien und hinter Italien jetzt auch endlich draufkommen, dass es nicht so gescheit, unsere Jungen so früh rauchen zu lassen, natürlich wird das die einen oder anderen 17-jährigen jetzt ein bisschen ärgern, aber ich glaube, dass ist trotzdem ein international sehr gutes Zeichen, auch die Angleichung an österreichweite Regelungen, was die Ausgehzeiten von jungen Leuten betrifft, sind wirklich begrüßenswert. Noch ein großer Fortschritt, den unsere Bundesministerin Juliane Bogner-Strauss auch forciert hat, der da auch lange überfällig war, also im Großen und Ganzen sind da sehr viele positive Veränderungen für die Jugend in der Steiermark drinnen. Kritisch zu betrachten auf der anderen Seite und bereits auch medial breit diskutiert ist eine Passage, die genauerer Auseinandersetzung bedarf aus unseren Augen. Der § 27 im Jugendgesetz sieht wie schon in der Vergangenheit vor, dass bei einem Tatbestand, der dort ein bisschen sehr vage beschrieben ist, in meinen Augen, sieht eben vor, dass Jugendliche, die zwischen 16 und 18 sind, bei übermäßigem Alkoholkonsum zu bestrafen sind. Im Gesetzestext ist angeführt, dass physische und psychische Beeinträchtigungen hier quasi den Tatbestand festhalten und beschreiben. Zu Recht wird der auch von uns und auch von der Polizei kritisiert und als sehr unspezifisch und vage beschrieben. Der Vollzug einer

Übertretung dieses Tatbestandes ist daher, da dieses Ding so ungenau und vage formuliert sind, natürlich sehr sehr willkürlich, was die Polizei auch kritisiert hat, der Vollzug dieser Übertretungen wäre nahezu unmöglich und wenn, dann eben sehr sehr willkürlich und auf den Beamten bezogen. Wünschenswert wäre da ganz klar eine Präzisierung dieser Stelle, Präzisierung dieser Beschreibung, sodass auch junge Menschen verstehen, wieso sie da vielleicht auch belangt werden und das noch ein bisschen genauer zu spezifizieren, wäre sicher auch spannend zu wissen, inwiefern eine Einführung einer sehr konkreten Promillegrenze, wie es in Kärntner Jugendgesetz drinnen festgeschrieben ist, auch hilfreich wäre, um das ein bisschen genauer zu spezifizieren. Die Gesetzesvorlage führt auch weiterhin aus, dass die Bestrafung bei entsprechender Verwaltungsübertretung zuallererst eben eine Geldstrafe zu sein hat. Im Endeffekt ist es in der Reihenfolge von dem Text drinnen. In meinen Augen ist es ein bisschen einfach verabsäumt worden, dass man da sagt, ok gut, Maßnahmen, die im Endeffekt dazu beitragen, dass eine Verhaltensveränderung herbeigeführt wird, sind hier vorne dabei. Diese Geldstrafe war ja im Vorhinein schon in diesem Jugendgesetz drinnen. Es ist jetzt auch nicht was, wo man als Fraktion hier komplett dagegen ist. Ich glaube, es wäre trotzdem auch wichtig, gerade im Jugendbereich diese Maßnahmen hervorzuheben und als Erst-Anlaufstelle auch so drinnen haben. Weil die anderen schon den Kopf geschüttelt haben, mir ist schon klar, dass auch die Landesrätin das sehr wohl in Interviews auch schon erklärt hat und sehr sehr klar sich auch dazu geäußert hat, dass es ihr wichtig ist, dass diese Präventionsmaßnahmen und gerade im Jugendbereich dies auch wichtig ist, ich glaube, dass da die Reihenfolge gerade im Gesetzestext nämlich schon nicht von dem, was dahinter noch dabei ist, sehr viel einfach darüber aussagt, was für eine Wertung man da hat und man hat das Bekenntnis zu diesen Maßnahmen und Bewusstseinsbildung in meinen Augen ein bisschen vernachlässigt und die Geldbuße vorangestellt. Es ist jedenfalls klar festzuhalten, dass die allermeisten Maßnahmen, also in diesem Jugendgesetz zum Großteil zur Verbesserung eben auch beitragen und auch die Erneuerungen da beitragen und die Präzessionen von genau diesen Paragrafen wären aus unserer Sicht vielleicht noch wünschenswert. Und deswegen darf ich namens des ÖVP-

Gemeinderatsclubs den

Antrag

stellen, dass wie auch im Motivenbericht angeführt, über den Petitionsweg an die Landesrätin auch herangetreten wird, um die gerade vorher erwähnten Punkte auch zu präzisieren und eventuell zu ergänzen. Erster Forderungspunkt bezieht sich konkret auf den § 27, wo der Tatbestand, wo es wünschenswert wäre, ein bisschen näher zu definieren, auch direkt im Text. Und der zweite bezieht sich auf die Präventionsmaßnahmen, die zur Sensibilisierung der jungen Menschen in Bezug auf ein entsprechendes Gesetz auch beitragen soll. Und ich darf dahingehend auch um Zustimmung bitten. Ich freue mich auf die Wortmeldungen (Appl. Allgem.).

Originaltext des Antrages:

Bereits im Februar war die Novelle des steirischen Jugendgesetzes im entsprechenden Ausschuss des steirischen Landtages Gegenstand von Beratungen. Seitdem wurden einige Passagen wieder adaptiert und sollen diese noch vor dem Sommer durch den Landtag beschlossen werden.

Regelungen, die, wie zum Beispiel das Nikotinverbot für junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr, zum Schutz junger Menschen beitragen, sind sehr zu begrüßen. Auch die Vereinheitlichung und die Annäherung an österreichweite Regelungen sind ein großer Fortschritt und lange überfällig. Dass Bundesministerin Juliane Bogner-Strauß diese so forciert hat, war ein wichtiges Zeichen für die österreichische Jugend.

Kritisch zu betrachten ist allerdings die Schaffung einer nicht leicht vollziehbaren Strafmöglichkeit für junge Menschen. Vorgesehen ist, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren bei übermäßigem Alkoholkonsum bestraft werden können. Der Wortlaut des Gesetzes sieht vor, dass Jugendliche bei einer Alkoholisierung, welche eine

wesentliche psychische und physische Beeinträchtigung, die im Gesetzestext nicht näher definiert wird, nach sich zieht, mit bis zu 300 Euro Geldbuße zu bestrafen sind. Eine klare Promillegrenze ist nicht festgelegt. Das Kärntner Pendant sieht beispielsweise Konsequenzen bei einem Blutalkoholgehalt von mehr als 0,5 Promille vor. Zu befürchten ist, dass der Vollzug ohne eine konkrete Regelung nahezu unmöglich ist und höchst willkürlich wäre.

Die Reihung im Gesetz erweckt darüber hinaus den Eindruck, dass die monetäre
Bestrafung der Jugendlichen im Mittelpunkt steht. Viel wesentlicher erscheint jedoch in
solchen Extremfällen, eine Verhaltensänderung der Jugendlichen herbeizuführen und
diese primär durch Maßnahmen oder einen unentgeltlichen Beitrag an der Gesellschaft
zu erreichen. Diese sind im Gesetzestext allerdings erst nachstehend angeführt. Ein
klares Bekenntnis zu Maßnahmen vor monetärer Ahndung lässt sich dem
Gesetzesvorschlag daher nicht ableiten. Präventionsmaßnahmen, um solche Fälle im
Vorhinein zu verhindern und ein Bewusstsein für verantwortungsvollen Konsum zu
schaffen, sind auch nicht geplant.

Bei genauerer Auseinandersetzung ist daher festzustellen, dass die Novellierung des steirischen Jugendgesetzes in manchen Passagen einer präziseren Definition bedarf.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge über den Petitionsweg an Frau Landesrätin
Ursula Lackner mit der Forderung herantreten, nachstehende Punkte in die
Novellierung des Steirischen Jugendgesetzes im Sinne des präventiven Jugendschutzes
einzuarbeiten und dieses zu präzisieren bzw. ergänzen zu lassen:

- 1) Der in § 27 Abs. 2 Z. 5 StJG normierte Tatbestand soll für den Vollzug im Anlassfall bzw. die damit zusammenhängende Verwaltungsübertretung sowie die daran anschließende Bestrafung nach § 27 Abs. 3 oder Abs. 4 leg. cit. genauer definiert werden.
 - Weiters sollte im Austausch mit anderen Bundesländern geprüft werden, ob die Einführung einer Promillegrenze sinnvoll wäre.
- 2) Der Entwurf soll um Präventionsmaßnahmen ergänzt werden, um die Sensibilisierung der jungen Menschen in Bezug auf das aktualisierte Gesetz zu erreichen und vorab nicht nur Verstöße verhindern, sondern vor allem auch auf die Gesundheitsrisiken von übermäßigem Alkoholkonsum aufmerksam machen.

GRⁱⁿ Robosch:

Liebe Gäste, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anna. Ich bin ein bisschen enttäuscht, muss ich ehrlich sagen, denn ich denke, uns beide verbindet einiges, nicht nur das Alter. Wir kommen beide aus einer Jugendorganisation und haben beide JugendsprecherInnen im Landtag, die auch aus dieser Jugendorganisation kommen. Ich für meinen Teil und meine KollegInnen haben sich bei der Entstehung dieser Novelle damit befasst, haben Wünsche geäußert, Feedback gegeben und jetzt liegt ein Finalentwurf vor und es kommt mir ein bisschen so vor, als wären ein paar Leute nicht auf dem neuesten Stand und müssten dies nutzen, um in sozialen Netzwerken Stimmung zu machen. Die Präzisierung ist schon Teil der Novelle und erst bei der erstmaligen Übertretung wird nicht gleich Geld bestraft, also mit einer Geldstrafe reagiert, sondern es gibt eine verpflichtende Schulung. Allen voran muss man auch sagen, im Gegensatz zu Verbot und Strafpolitik, die in der Stadt Graz Einzug gefunden hat, geht das Land und allen voran Uschi Lackner einen anderen Weg. Denn hier gibt es ein Vier-Stufen-Modell, das ganz klar vorsieht erst die Prävention, dann die Schulungen, dann die Sozialstunden und erst dann Geldstrafen. Also man kann hier nicht davon sprechen, dass Geldstrafen gleich abgenommen werden. Eine Geldstrafe

ist immer eine ultima Ratio. Wir haben diesen Anspruch im Land, ich würde ihn mir manchmal in der auch Stadt wünschen, wenn es um Fahrradverbote im Stadtpark geht oder andere Dinge. Und zum Thema Promillegrenzen und Kärnten kann ich nur sagen, ich glaube nicht, dass es in deinem Interesse ist, Anna, und ganz sicher nicht in meinem Interesse, dass die Polizei mit Alkomaten Razzien in Discos macht und dann so wie in Kärnten, jetzt gerade, immer wieder Geldstrafen dort vor Ort dann abzieht. Zudem hat sich auch VIVID, die Fachstelle für Suchtprävention, ganz klar gegen eine Promillegrenze ausgesprochen, weil das ein Hintrinken auf diese Grenze mit sich ziehen könnte, ohne auf die eigenen Signale des Körpers zu achten und auch Promillegrenzen sind ein bisschen körperbezogen willkürlich. Ich kann im Übrigen nur sagen, das ist auch der Weg, den andere Bundesländer gehen und ich kann diesem Antrag diesbezüglich nicht zustimmen, obwohl ich auch sagen möchte, dass diese Novelle im Großen und Ganzen Verbesserungen für die Jugendlichen und für uns alle im Zusammenleben bringt und ich kann dir nur zu Herzen legen, wenn du wirklich nicht einverstanden bist, kannst ja an Lukas Schnitzer herantreten und ihn bitten, gegen die Novelle zu stimmen.

Hopper:

Danke, Anna. Auch bei der Entstehung von der Novelle waren wir mitinformiert. Ich glaube, dass es auch trotzdem wichtig ist, dass sich die Leute näher damit beschäftigen, gerade wenn es bei uns in den Medien auftaucht. Gerade, wenn wir damit konfrontiert sind, dass Zeitungsartikel auch als gegeben hergenommen werden, ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, so wie du es auch gemacht hast, dass diese Gesetzesnovelle irrsinnig viele Vorteile auch bringt. Ich glaube, dass die Präzisierung in diesem Fall und auch was du gesagt hast und auch beschrieben hast und was die Landesrätin auch in Interviews von sich gegeben hat, dass Prävention natürlich das Hauptziel ist, wäre es aus unserer Sicht trotzdem auch wünschenswert zu sagen, ok gut, das sind die genauen Definitionen, was z. Bsp. diese physischen und psychischen Beeinträchtigungen anbelangt und gleichzeitig auch vielleicht das Commitment, und

das macht auch schon viel aus, in einem Gesetzestext die Reihenfolge von Dingen zu ändern, damit man eben diese Ordnung und diese Reihenfolge auch dem entnehmen kann. Vielleicht ganz kurz noch als Ergänzung: Auf die Novelle vom Februar hat auch unser Jugendamt eine Stellungnahme abgegeben, wo es eben genau auch darum geht, vor allem Gesetzestexte auch so zu gestalten, dass klar ersichtlich ist vor allem für die, die es betrifft, in dem Fall junge Menschen bei uns, in dem Fall 16- bis 18-jährige, was die Konsequenzen dann sind. Wenn das Ganze dann festgeschrieben ist, ist es, glaube ich, sehr sehr hilfreich. Trotzdem sind wir uns, glaube ich, im allermeisten Fall bei dem Jugendgesetz einig und freuen uns, dass es auch positiv abgestimmt wird. Ich werde an den Luki nicht herantreten, weil ich sehr wohl der Meinung bin, dass der Großteil davon sehr sehr cool ist und sehr sehr wichtig ist für die jungen Leute und freue mich trotzdem über Zustimmungen, wenn es um die Präzisierung von den Dingen geht, die vielleicht noch ergänzt werden hätten können. Danke.

Bgm.-Stv. Mag. **Eustacchio**:

Danke. Wir stimmen jetzt vorweg über die Dringlichkeit ab. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, das ist die Mehrheit. Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Zum Antrag selbst, gibt es Wortmeldungen? Das Schlusswort ist schon abgegeben worden. Danke, damit kommen wir auch über den Antrag selbst zur Abstimmung. Wer dafür ist, ein Zeichen mit der Hand. Abermals die Mehrheit und damit angenommen. Dankeschön (Appl. Allgem.).

Der Dringliche Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen SPÖ).

8.2 Finanzielle Kürzung bei der Familienberatung (GRⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)

Heinrichs:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. In meinem heutigen Dringlichen geht es um finanzielle Kürzung bei der Familienberatung. Im Wissen um die wichtigen Funktionen der Familie wurde vor ca. 40 Jahren, über 40 Jahren, die Förderung der Familienberatung in Österreich eingeführt. In Graz haben wir diese Stellen seit 30 Jahren, der sogenannte Familienentlastungsverein, gegründet von Frau Mag.^a Helga Baumann, war zunächst zur Unterstützung von Pflegeeltern vorgesehen. Nach bundesgesetzlicher Vorgabe ist es Aufgabe der Familienberatungsstellen, die körperliche, soziale und psychische Gesundheit von Familien, Paaren und Kindern abzusichern. Die Familienberatung unterstützt demzufolge Familien besonders in Krisen- und Konfliktsituationen, also von Erziehungsproblemen bis hin zu Misshandlung und Gewalt. Der gesamte Tätigkeitsbereich, der dafür eingerichteten Beratungsstellen gewinnt durch die allgemein wachsenden Belastungen und immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen in seiner Präventionsarbeit mehr und mehr an Bedeutung. Dennoch hat die derzeitige Bundesregierung bei den 400 bestehenden Familienberatungsstellen eine Kürzung der Unterstützung aus dem Familienlastenausgleichsfonds um eine Million Euro vorgenommen. Die Kürzung des Budgets für Familienberatungsstellen hat zur Folge, dass diese um 26.000 Beratungsstunden weniger anbieten können. Davon sind 18.000 Familien in Österreich betroffen. Der Dachverband der Familienberatung verweist auf die volkswirtschaftlichen Kosten infolge mangelnder Beratungsmöglichkeiten. Ein Ansteigen von psychischen Folgeerkrankungen, von Angststörungen über Suchtgiftgefährdung bis hin zur Aggression und zur Gewaltbereitschaft ist zu erwarten. Im Sinne der Volksgesundheit, im Sinne von notwendiger, sinnvoller Prävention und damit 18.000 gefährdeten Familien auch weiterhin in ausreichendem Umfang betreut werden können, stelle ich daher seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Die Österreichische Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg ersucht, die Kürzungen zurückzunehmen und den Familienberatungsstellen das Budget wieder in der Höhe des bis zum Vorjahr dafür vorgesehenen Rahmens zur Verfügung zu stellen. Ich bitte um Annahme (Allgem. Appl.).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Im Wissen um die wichtigen Funktionen der Familie wurde 1974 die Förderung der Familienberatung in Österreich eingeführt. Nach bundesgesetzlicher Vorgabe ist es Aufgabe der Familienberatungsstellen, die körperliche, soziale und psychische Gesundheit von Familien, Paaren und Kindern abzusichern. Die Familienberatung unterstützt demzufolge Familien besonders in Krisen- und Konfliktsituationen (bei Erziehungsproblemen, Streit in der Familie, Misshandlung und Gewalt, in Trennungssituationen etc.). Der gesamte Tätigkeitsbereich der dafür eingerichteten Beratungsstellen gewinnt durch die allgemein wachsenden Belastungen und immer schwieriger werdende Lebensbedingungen in seiner Präventionsarbeit mehr und mehr an Bedeutung.

Dennoch hat die derzeitige Bundesregierung bei den 400 bestehenden
Familienberatungsstellen eine Kürzung der Unterstützung aus dem
Familienlastenausgleichsfonds um eine Million Euro vorgenommen. Die Kürzung des
Budgets für Familienberatungsstellen hat zur Folge, dass diese um 26.000
Beratungsstunden weniger anbieten können. Davon sind 18.000 Familien in Österreich
betroffen. Der Dachverband der Familienberatung verweist auf die
volkswirtschaftlichen Kosten infolge mangelnder Beratungsmöglichkeiten: Ein
Ansteigen von psychischen Folgeerkrankungen (Depression, Angst- und
Panikstörungen, Erschöpfungssyndrom, Suchtgiftgefährdung), Aggression und
Gewaltbereitschaft ist zu erwarten.

Im Sinne der Volksgesundheit, im Sinne von notwendiger, sinnvoller Prävention und damit 18.000 gefährdete Familien auch weiterhin in ausreichendem Umfang betreut werden können, stelle ich daher seitens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung:

Die österreichische Bundesregierung wird auf dem Petitionsweg ersucht, die o. e. Kürzungen zurückzunehmen und den Familienberatungsstellen das Budget wieder in der Höhe des bis zum Vorjahr dafür vorgesehenen Rahmens zur Verfügung zu stellen.

GRin Potzinger:

Geschätzter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Antragstellerin Kollegin Heinrichs. Dass Familienberatung essentiell notwendig ist und das Wohl der Kinder uns besonders am Herzen liegt, brauche ich, glaube ich, nicht zu betonen, das ist selbstverständlich. Nur was diesen Antrag betrifft, kann ich dir den Vorwurf nicht ersparen, dass ihr, liebe KPÖ, da einfach schlecht abgeschrieben habt von einem Entschließungsantrag, der vor zwei Monaten im Nationalrat eingebracht wurde, wo es dann eine Debatte gab, wo z. Bsp. die ehemalige sozialdemokratische Frauenministerium Gabriele Heinisch-Hosek diese Vorwürfe erhoben hat, die auch in eurem Antrag stehen und unsere Frau Bundesministerin Prof. Juliane Bogner-Strauß hat entsprechend klargestellt, dass die genannten Zahlen absolut nicht korrekt sind. Es wird keine einzige Familienberatungsstelle geschlossen. Bitte hört endlich auf mit dieser Schwarzmalerei und dieser Panikmache. Einzelne moderate Einsparungen sind beispielsweise dadurch begründet, dass Mittel, die für die behindertengerechte Ausstattung der Beratungsstellen eingesetzt wurden, nun nach Abschluss dieser Maßnahmen nicht mehr notwendig sind. Selbstverständlich, Barrierefreiheit ist ein wichtiges Thema auf den Beratungsstellen, das ist dringend notwendig gewesen, hier zu adaptieren, da wurden Lifte eingebaut, große Aufwendungen selbstverständlich

getätigt und diese Maßnahmen mussten extra finanziert werden. Präventive Angebote wie Elternbildung und Beratung in Jugendschutzzentren werden sogar ausgeweitet. Es wird insgesamt mehr in Elternbildung investiert. Insgesamt gibt es beträchtliche Steigerungen bei den Ausgaben für familienunterstützende Maßnahmen. Ich brauche das nicht im Detail auszuführen, das ist freundlicherweise bekannt. Bitte, mit Panikmache und Horrorzahlen endlich aufhören. Die sind unbegründet und verunsichern nur die Familien. Wir lehnen deshalb die Dringlichkeit und den Inhalt dieses Antrages ab (Allgem. Appl.).

Schönbacher:

Ich möchte mich unserer Vorrednerin zustimmend anschließen. Sissi Potzinger, du hast vollkommen Recht, weil diese Regierung versucht in allen Belangen, verantwortlich einzusparen, nicht nur jetzt im Thema Familie, sondern, nein wir sparen hier nicht, sondern verantwortlich wird eingespart. Wenn Sie am Wort wären, dann würden Sie jetzt hier stehen. Jetzt bin ich am Wort, Frau Stadtrat. Aber Sie können sich gerne später melden. Es wird keine Beratungsstelle geschlossen und ich nehme an, dass diese Beratungsstunden, die Ihnen abgehen von Seiten der KPÖ, dass Sie das nur einfach als Rechenmodell durchgerechnet haben, weil das stimmt einfach nicht, dass hier etwas zugesperrt oder geschlossen wird. Das ist wirklich eine Angstmache, weil wir alle stehen hinter Familienberatung und wissen, wie wichtig das ist. Sie meinen diese 90 Millionen Einsparungen, die vorher aufgestockt wurden und wofür waren die nötig? Und zwar für Umbauarbeiten. Diese 90 Millionen waren nämlich die Kosten für die gesetzlich vorgeschriebenen Umbauarbeiten zu Adaptierung der Barrierefreiheit der Beratungsstellen. Dafür war dieses Geld gedacht und dass das jetzt wieder zurückgenommen wird, weil es fertig adaptiert ist, ist ja wohl klar. Insgesamt werden wir 3,4 Milliarden Euro ausgegeben, also von starken Einsparungen kann man da gar nicht sprechen. Und ein wirklicher wichtiger Schwerpunkt der Ministerin, und da stehen wir vollkommen dahinter, ist Gewaltprävention, bewusstseinsbildende Maßnahmen und Elternbildung und Beratung in Jugendzentren. Da können wir alle nur

dafür sein, als Mütter als Frauen und als Eltern, und deshalb stehen wir voll hinter der Bundesregierung und stimmen diesem Antrag nicht zu (Allg. Appl.).

GRin Marak-Fischer:

Geschätzter Herr Vorsitzende, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen. Familie ist, glaube ich, da sind wir uns einig, das Wichtigste und wenn man Menschen fragt, wie die Prioritäten sind, sagen die meisten: die Familie. Es ist meistens ein Sehnsuchtsort, die dies nicht haben, wünschen sich nichts mehr als eine Familie. Und trotzdem, und das zeigen aktuelle Studien und Diskussionen, Sissi Potzinger, wir waren am Montag bei einer Veranstaltung im Landhaus bei dem Thema Familie 3.0, es zeigt, Familien sind immer stärker werdendem Druck ausgesetzt. Das ist jetzt nichts Neues, aber unsere heutige schnelllebige Zeit, viele viele Probleme, Schwierigkeiten, Jugendliche sehen sich Herausforderungen gegenüber, die es vor ein paar Jahren noch nicht in der Form gegeben hat. Familien stehen einem immer höher werdenden Druck aus Arbeitswelt, Privatem, Medien usw. gegenüber und ich glaube, was es nicht braucht, ist Kürzung der Unterstützung von Familien. Im Gegenteil, es braucht einen Ausbau und wenn mehr Mittel zur Verfügung gestellt wurden, um die Infrastruktur zu verbessern, dann ist es eine wunderbare Gelegenheit, um die Mittel auch in Zukunft noch hoch zu halten. Also wir können diesem Antrag nur zustimmen. Es braucht mehr, statt weniger und wenn es hier zu Kürzungen und Rücknahmen kommt, dann sind wir auch der Meinung, dass man dagegen etwas tun sollte. Die Familienpolitik der derzeitigen Regierung sehen wir als nicht geglückt an. Prominentestes Beispiel ist natürlich der Familienbonus, der in keinster Weise tatsächlich jeder Familie zugutekommt und der vor allem den Familien, die es am dringendsten brauchen und die auch bei zum Teil wahrscheinlich die Familienberatung in Anspruch nehmen, und genau dort kommen die Mittel derzeit zu wenig an, daher aus unserer Sicht ja zu dem Antrag. Danke schön. Wichtiger und guter Antrag (Allgem. Appl.).

GRⁱⁿ **Ribo**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, liebe Elke. Danke dir für

den Antrag. Ein sehr wichtiges Thema, das du hier ansprichst. Auch wir Grünen sind

natürlich gegen die Kürzungen, die hier vorgenommen wurden und es sind Kürzungen.

Familien, da möchte ich mich der Kollegin Alexandra anschließen, Familien sind

ohnehin großen Belastungen ausgesetzt. Vorher war das so, jetzt ist es so. Es ist so, es

gibt viele Herausforderungen, die auf eine Familie auftritt, also zukommen. Und einige

Familien schaffen das natürlich, das alleine zu bewältigen, wenn es um

Krisensituationen geht und es gibt genug Familien, die brauchen da einfach externe

Hilfe. Und da kommen diese Beratungsinstitutionen eben ins Spiel. Diese Institutionen,

die Familienberatung anbieten, leisten großartige Arbeit. Sie leisten eine Arbeit, die

immens wichtig ist für alle Familien, für uns alle und bin genau bei dir, Alexandra,

wenn du sagst, da braucht es mehr. Es sollte eher in die Richtung gehen, dass man

sagt, es soll in diesem Bereich mehr an Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und

natürlich tut es der ÖVP weh, weil ihr als eine selbsternannte Familienpartei habt es

nicht einfach zu argumentieren. Was macht ihr in diesem Bereich? Ihr kürzt. Immer

und immer wieder ist es so, dass ihr euch das Thema Familie groß umhängt. Ihr

schreibt es euch groß auf eure Fahnen auf. Auf der einen Seite passt es aber mit eurer

Ankündigungspolitik nicht zusammen, also eure Tatenpolitik passt mit der

Ankündigungspolitik nicht zusammen. Ich weiß, es ist wahrscheinlich euer neuer Stil,

aber den versteht nicht jeder.

Zwischenruf GR Hötzl: Gott sei Dank versteht man euch.

Ribo:

Genau nur die Grünen und diese Menschen in Österreich auch.

Seite **146**

Zwischenruf GR. Hötzl: Das spiegeln eh die Wahlergebnisse wider.

Ribo:

Sonst ist Kommunikation eure Stärke, deswegen verstehe ich das auch nicht, dass ihr das nicht geschafft habt, es weiterzugeben, dass es sich hier um bauliche Maßnahmen handelt, die eben jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen. Das habe ich nirgends gelesen und ein Tipp noch von mir bzw. wirklich an die ÖVP, an die Familienpartei ÖVP, wenn es um soziale Gerechtigkeit geht und überhaupt sozial überhaupt gerecht: Dieses Wort solltet ihr in Zukunft nicht so oft in den Mund nehmen. Weil das passt nicht mehr zu euch. Das nimmt euch auch keiner mehr ab (Appl.).

Bgm. Nagl:

Frau Gemeinderätin Potzinger möchte eine Berichtigung anmerken.

Potzinger:

Frau Kollegin Ribo, deine Aussagen drängen mich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Ich kann nicht den Vorwurf im Raum stehen lassen, wir würden ankündigen und nicht umsetzen. Du bist des Lesens mächtig und hast wahrscheinlich unser Regierungsprogramm studiert. Da steht vieles drin, wo wir Schritt für Schritt die Vorhaben umsetzen. Beispiel Familienbonus: versprochen, umgesetzt, gestern im Ministerrat beschlossen und dieses ewige Argument, wir würden die armen Familien nicht unterstützen, wird nicht wahrer durch das ständige Wiederholen seitens der immer schwächer werdenden linken Reichshälfte. Nur ein kleines Beispiel:

In Graz zahlt eine Mittelstandsfamilie für einen Ganztagskindergartenplatz € 295,--.
Eine arme Familie zahlt € 35,--. Ihr könnt rechnen, könnt euch ausrechnen, dass die arme Familie dadurch um € 3.000,-- im Jahr weniger zu zahlen hat als die
Mittelstandsfamilie. Die Mittelstandsfamilie kriegt die Hälfte davon, € 1.500,--, im

Sinne des Familienbonus zurück, weil der Familienbonus endlich berücksichtigt, dass es einen Unterschied gibt, ob ein kinderloser Single sein Einkommen für sich allein ausgeben kann oder ob er drei Kinder zu versorgen hat. Das Ganze ist auch eine Konsequenz der massiven Kritik der OECD an Österreich, dass steuerrechtlich bei uns Familien besonders benachteiligt werden und unsere Bundesregierung arbeitet da konsequent dagegen und schafft Gerechtigkeit für Familien. Schreibt euch das endlich hinter die Ohren (Allgem. Appl.).

Heinrichs:

Dankesehr, das war sehr resolut. Hat mir gut gefallen. Inhaltlich weniger (lacht). Ich möchte nur ganz kurz eingehen auf die Wortmeldungen der Reihe nach. Liebe Sissi, zuerst zu dir. Ich bin auch des Lesens mächtig, so wie die Bedrana Ribo. Habe aber trotzdem diesen Entschließungsantrag nicht gelesen und habe ihn daher nicht abschreiben können. Wir haben unsere Informationen von besorgten Vereinen. Ich habe zuerst gesagt, es gibt 20 in Graz, heutzutage da kann man genug Informationen bekommen, da muss man nicht zuerst einmal ins Netz gehen. Was ich auch nicht behauptet habe, ist, dass die Beratungsstellen geschlossen werden. Es wird gekürzt, und zwar ganz massiv. 5 % seit Anfang des Jahres sind schon auf diesem Sektor, 8 % werden erwartet. Der Dachverband macht sich große Sorgen. Wie gesagt, ich habe nirgends abgeschrieben. Zur Kollegin Schönbacher ganz kurz: Richtig, diese Familienleistungen aus dem 2017 Jahr wurden einmal ausbezahlt, wurden nicht mitgenommen ins 2018 Jahr, aber die Kürzungen, und das kommt auch von meinen Informationen her, gehen von den grundgelegten Subventionen aus und nicht auf diese einmalige Erhöhung bezogen. Ich bedanke mich für die Zustimmung seitens der SPÖ und seitens der Grünen. Dankeschön (Appl.).

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit abgelehnt.

8.3 Gegen die Hitze in der Stadt und für die Gesundheit der Menschen - Trinkbrunnen und Gratis-Trinkwasser (GR. Dreisiebner, Grüne)

Dreisiebner:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauerinnen- und Zuschauergalerie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jemand hat vor drei Stunden, etwa dreieinhalb Stunden zu mir gesagt, der Titel meines Dringlichen lautet wie ein Film: Gegen die Hitze der Stadt. Damit das nicht zu sehr nach Hollywood klingt, habe ich mir gedacht, ich lege noch dazu für die Gesundheit der Menschen Trinkbrunnen und Gratistrinkwasser. Was ist unser Anliegen? Wir sind bekanntlich, wird auch oft erwähnt, einwohnerInnenmäßig, wirtschaftsmäßig stark wachsend. Es gibt Zunahme bei den Touristinnen und Touristen. Das ist alles sehr schön. Diese Stadt ist natürlich auch dementsprechend höher versiegelt als sie es vor einigen Jahren war. Sie wird immer weiter versiegelt. Sie wird auch im Bereich von Außenbezirken, wo es früher noch nicht so viele Bewohnerinnen und Bewohner gegeben hat, durch die Bautätigkeit immer dichter bevölkert. Es sind immer mehr Menschen unterwegs zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit den Öffis, ihre Einkaufswege erledigen, ihre Freizeitwege erledigen, die Älteren die Jüngeren wollen in den Park, andere warten beim Bus oder bei der Straßenbahn auf die nächste Abfahrt. Wenn man sich diesen Frühsommer, diesen Frühling, anschaut, unabhängig jetzt von den ganz tragischen Ereignissen vorgestern, mit dem Toten im Stadtpark und den vielen Schäden, die wir haben, dann wissen wir, dass es in den letzten Wochen sehr häufig sehr heiß war. Nicht nur heiß, auch sehr schwül. Und wer dann in der Stadt wirklich zu Fuß unterwegs war oder auf einem nicht schattigen Platz oder Straßenbereich auf einen Bus warten musste, der hat gemerkt, es wäre schon ganz klass, einmal was zu trinken. Und wenn man dann kein Trinkwasser dabei hat, dann wäre es toll, wenn es da einen Trinkwasserbrunnen gäbe. Das gibt es in der Innenstadt sehr sehr häufig. Der Kollege Hohensinner ist leider nicht da, weil er hat ja auch ein Vorleben als Gemeinderat gehabt bekanntlich und hat da z. Bsp. sich sehr eingesetzt für Trinkwasserbrunnen entlang der Jogging- und Laufstrecken in Graz. Das hat super funktioniert. Wir haben im Innenstadtbereich ein wunderschönes Netz.

Oftmals allerdings sind diese Brunnen sehr schlecht aufzufinden und das Zweite ist, in Außenbezirken wie in Gösting, wie in Wetzelsdorf, wie in Andritz, wie in Mariatrost gibt es, obwohl dort immer mehr Menschen sind, viel zuwenige solche Brunnen. In Gösting habe ich z. Bsp. über google maps, über diese Karte, keinen einzigen gefunden. Nur einmal so als Information. Das kann man sich überall runterholen, der Link ist im Motiventext dabei. Das eine ist das, dass wir eben Bereiche haben, wo wir zuwenig von solchen Möglichkeiten haben, das andere ist, dass man, da habe ich ein Foto beigestellt, an manchen Orten auf Grund der Stadtmöblierung, die natürlich notwendig ist, Wartehäuschen, Mistkübel usw. usf. einen Trinkwasserbrunnen unter Umständen gar nicht findet. Das Bild stellt den Schloßbergplatz dar. Das Dritte ist, da würden wir uns wünschen, dass man mit einem einheitlichen Erscheinungsbild, vielleicht zusammen mit den Designleuten von City of Design, hier eine Lösung anstrebt. Und das Dritte, das mein Antrag umfasst, ist das, dass es viele Menschen gibt, die z. Bsp. mit einem Gebinde, mit einem Gefäß, einer Flasche unterwegs sind, auch wir im Gemeinderat haben solche Trinkwasserflaschen bekommen, und oftmals wäre es schön, wenn man irgendwo Gelegenheit hätte, z. Bsp. schnell in ein Geschäft zu gehen oder in ein Lokal zu geben und dort gratis ein Wasser abholen zu können mit seinem Gefäß das leer ist. Da gibt es auch das Refill-Graz-Projekt, das könnte man zum einen unterstützen und ausbauen und zum anderen mit einer Auszeichnung, einer Plakette, dementsprechend weitere Geschäfte einladen, da mitzutun. So, und das alles natürlich ohne Finanzwirksamkeit, das heißt, mit der Bitte um Prüfung, um Weiterbearbeitung. Der Antragstext umfasst vier Punkte, die Ihnen und euch bekannt sind. Ich ersuche um Zustimmung im Sinne der GrazerInnen, der SpaziergängerInnen, der TouristInnen, der NichtauskennerInnen und der AuskennerInnen für mehr gutes Grazer Wasser, das man überall erhalten kann und ich ersuche auch, zuzustimmen dem Bericht im Oktober an den Gemeinderat zum Stand der Planungen. Vielen Dank (Appl.).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Graz ist nicht nur eine Stadt mit einer stark wachsenden Bevölkerung, sondern auch eine Stadt, die binnen klar definierter Grenzen zunehmend bebaut wird, um für die tausenden Neu-Grazerlnnen Wohnraum zu schaffen und zusätzliche Arbeitsplätze von immer mehr Unternehmen unterzubringen. Das hat in Graz neben anderen herausfordernden Aufgaben auch zur Folge, dass das Problem der urbanen Hitzeinseln und der zunehmenden Hitzetage immer drängender wird.

Gerade das heurige Jahr und die schon im Mai hochsommerlichen Temperaturen zeigen leider, dass immer früher und immer öfter lange Phasen an Hitzetagen auftreten. Auch wenn die letzten Tage und Wochen sehr viele und leider auch sehr extreme Gewitterereignisse gebracht haben - die täglich auftretende Hitze und die Schwüle in der Stadt machen Durst. Gerade Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen leiden unter der Hitze und brauchen ausreichend Möglichkeiten, sich mit Trinkwasser versorgen zu können. Und schließlich ist Graz als Handelsstadt und touristisch sehr erfolgreiche Stadt auch ihren KundInnen und Gästen gegenüber verantwortlich, dass diese Möglichkeiten vorfinden, ihren Durst zu löschen und ihren Flüssigkeitshaushalt auszugleichen.

Positiv ist hervorzuheben, dass schon einiges passiert ist. Graz verfügt vor allem im innerstädtischen und in zentrumsnahen Bereichen über ein recht dichtes Netz an Trinkwasser-Brunnen. Etwas anders und etwas weniger 'erfrischend' sieht es jedoch in vielen Außenbezirken und in den zunehmend bebauten Stadtteilen - in den dortigen Parks und bei den dortigen Stadtteilzentren und ÖV-Knotenpunkten - aus. Eine gute Aufstellung über die vorhandenen Trinkwasser-Brunnen und über 'weiße Flecken', oder besser, über Lücken in der Stadt ist unter:

 $\underline{www.google.com/maps/d/viewer?ll=47.07484084316555\%2C15.43510399999991\&sp} \\ \underline{n=0.135147\%2C0.283241\&msa=0\&mid=11lSl35ncbtOGnEDl9BQYPHbuuOQ\&z=12} \ zu \\ finden.$

Auch aus den Bezirken erreichen uns immer wieder Anregungen und Vorschläge für neue Stellen, wo ein Trinkwasser-Brunnen vonnöten wäre. Dieses Wissen unserer BezirksrätInnen vor Ort sollten wir aufgreifen und nutzen. Des Weiteren wird immer

wieder moniert, dass manche Trinkwasser-Brunnen in der oft sehr voll gestellten Stadtmöblierung kaum zu finden sind. So etwa auch am Schloßbergplatz:



Hier wäre es wohl sinnvoll, eine bessere Sichtbarkeit und ein einheitliches modernes Erscheinungsbild im öffentlichen Raum - etwa in Form von Stelen o.ä. - herzustellen. Eine Zusammenarbeit mit der City of Design und mit der Creative Industries Styria oder mit ArchitektInnen oder Studierenden der Architektur wäre dafür ein gangbarer Weg, um auch in Graz BewohnerInnen, KundInnen und TouristInnen die nächste Wasserentnahmemöglichkeit anzuzeigen.

Schließlich gibt es vereinzelt Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die den Menschen in der Stadt - ohne Kosten und ohne jeden weiteren Konsumationszwang - das Nachfüllen von frischem Grazer Wasser in mitgebrachte Flaschen ermöglichen. Das Stichwort dazu lautet:

"Refill Graz" (http://refill-graz.at). Solche Projekte, die über Eigeninitiative und mit viel Engagement gestartet werden, sollten auch von Seiten der Stadt möglichst umfassend unterstützt werden. Eine Möglichkeit dafür wäre eine Auszeichnung in Form eines Logos oder einer Plakette durch die Stadt Graz. Dies würde einen weiteren Ausbau und die Bewerbung der Initiative unterstützen und wäre auch ein Zeichen einer modernen, unterstützenden und menschenfreundlichen Stadtverwaltung.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden an hochsommerlich heißen und für sehr viele Menschen stark belastenden Tagen hängen natürlich stark vom Angebot an

Beschattung und an Grünflächen ab. Aber auch ein ausreichendes, kostenloses
Trinkwasserangebot ist ein wichtiger Beitrag und hier könnte die Stadt Graz mit relativ
wenig Mitteleinsatz viel bewirken.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen - ALG folgenden

dringlichen Antrag:

- 1. Die Stadtbaudirektion wird ersucht, gemeinsam mit der Holding Graz ein Konzept für eine bessere Ausstattung des Grazer Stadtgebietes mit Trinkwasser-Brunnen im öffentlichen Raum zu erarbeiten. Insbesondere soll dabei ein Schwerpunkt auf Parks und stark frequentierte Orte in den Außenbezirken gelegt werden sowie insgesamt auf jene Stadtteile, die eine starke Wohnbautätigkeit aufweisen. Bei der Erhebung des Bedarfs soll eng mit den Bezirksvertretungen zusammengearbeitet werden.
- 2. Beteiligungsreferent Dr. Günter Riegler wird ersucht, mit der Holding Graz die Möglichkeiten einer besseren Sichtbarmachung und Kennzeichnung von Trinkwasser-Brunnen zu erörtern. Dabei soll insbesondere auch die Expertise der City of Design und der Creative Industries Styria genutzt werden.
- 3. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, die Abteilung für Wirtschaft und Tourismus zu beauftragen, eine Auszeichnung für jene Betriebe zu konzipieren, die Trinkwasser ohne Kauf- und Konsumationszwang gratis zur Verfügung stellen.
- Dem Gemeinderat ist über den Stand der Planungen und möglicher
 Umsetzungen bis zu seiner Sitzung im Oktober dieses Jahres Bericht zu erstatten.

Schönbacher:

Sehr geehrte Herr Kollege Dreisiebner. Ich finde den Antrag direkt ein bisschen spaßig,

weil du widersprichst dir selbst und auch in deiner Wortmeldung jetzt, weil im Internet

kann man eben sehr gut herausfinden, dass wir fast 80 Trinkbrunnen haben an stark

frequentierten Plätzen, an Laufstrecken, die Holding ..., bitte ...

Zwischenruf GR. Haberler: 127!

Schönbacher:

....127, gut, dann habe ich falsch gezählt, danke für die Korrektur. Dann ist das Internet

widersprüchlich. Gut, dann gibt es noch eine bessere Seite als die, die du angeführt

hast in deinem Antrag, spricht auch wieder für deinen Antrag, muss man sagen. Dann

finde ich ganz interessant das Bild, das zeigt, dass der Trinkbrunnen wahnsinnig

versteckt, wirklich genau direkt neben der Straßenbahnhaltestelle, ist. Also sehr

versteckt und sehr schwer zu erkennen. Also das finde ich auch schon sehr interessant.

Die Holding, da braucht man nur melden, dass wo ein Trinkbrunnen nötig wäre und

dann sind sie natürlich gerne bereit, einen dort aufzustellen. Also auch das ist kein

Problem und ich habe das schon einmal versucht am Griesplatz, als ein Trinkbrunnen

kaputt geworden ist, und da ist sofort ein neuer gekommen. Er ist sogar

gekennzeichnet dieser Trinkbrunnen. In deinem Antrag steht eine Stele. Für mich ist

das eine Stele. Da steht sogar Trinkbrunnen drauf. Also jeder, der lesen kann, kann das

sogar auch erkennen. Und mit einer Plakette, die Idee finde ich auch gut. Widerspricht

aber auch den Tatsachen. Es gibt eine Plakette, die nennt sich "Wir helfen", da ist so

stilisiert der Schloßberg drauf, aber auch ein Leuchtturm. Sehr viele

Wirtschaftsbetriebe in Graz haben diese Plakette. Dieses Projekt ist zusammen mit der

Polizei der Stadt Graz, der Wirtschaftskammer "Sicher leben" und "Gemeinsam sicher"

erstellt worden. Und hier kann man in Lokalen und Geschäften jederzeit Wasser

bekommen. Man kann die Toilette aufsuchen, man kann Hilfe in Notsituationen

Seite **154**

bekommen. Man darf sich hinstellen, während eines Gewitters hineinstellen, man darf bei Kälte Unterschlupf suchen und das alles ohne Konsumzwang. Also ich wüsste nicht, wofür dieser Antrag da sein sollte, außer zur Belustigung. Ich danke dir dafür (Allg. Appl.).

Topf:

Ich kann das nur unterstreichen, was meine Vorrednerin schon gesagt hat. Also ich selbst habe in meiner Zeit als Gemeinderat relativ schnell und einfach die Holding angerufen, die Wasserwirtschaft. Da gibt es sogar eine Ansprechperson, die ausschließlich für Trinkwasserbrunnen zuständig ist. Dann nimmt man den Hörer in die Hand und sagt, in diesem Bereich wäre auf Grund der Meldungen aus der Bevölkerung oder auf Grund der Meldungen aus dem Bezirksrat, nämlich die Anträge kommen vornehmlich aus den Bezirksräten. Relativ einfach wird dann dieser Trinkbrunnen ins Bauprogramm aufgenommen. Es geht vielleicht nicht von einem Tag auf den anderen, weil man natürlich verschiedene Kriterien überprüfen muss, Anschlussmöglichkeiten, ist die entsprechende Leitungssituation vorhanden. Aber das ist das Einfachste, das ich mir in Graz vorstellen kann, nämlich einen Trinkwasserbrunnen zu beantragen und dann wird er relativ schnell und einfach ins Bauprogramm aufgenommen. Man bekommt sogar eine Rückmeldung. Es wird nicht gleich erfolgen, sondern man muss das eine oder andere noch klären. Da geht es oft um Grundstücksverhältnisse, oder wie auch immer. Aber das ist tatsächlich kein Problem, in Graz relativ rasch einen Trinkwasserbrunnen zu bekommen. Ich mache ein paar Beispiele aus dem Bezirk, wo ich zu Hause bin. Im Bezirk Gries wurde gerade wieder im Bezirksrat darüber diskutiert, am Rösselmühlpark z. Bsp. einen Brunnen zu installieren. Der ist heuer im Programm drinnen, wird errichtet. Also ich denke, hier geht es wirklich darum, dass man relativ einfach und ohne großen Aufwand diese Trinkbrunnen hier aufstellen und einrichten kann. Was das Design betrifft, das ist etwas, was ganz neu ist. Wenn also tatsächlich es sein sollte, bitte lieber Karl, dann darf ich dir auch wieder die Telefonnummer geben, ruf dort an und dann wird dort ein Taferl hingestellt, dass es ein Trinkbrunnen ist. Die

meisten finden das. Also ich sehe da kein Problem, einen Trinkbrunnen nicht zu erkennen. Also ich glaube, dass dieser dringliche Antrag tatsächlich nicht notwendig ist und wir werden die Dringlichkeit dieses Antrages ebenso ablehnen. (Allgem. Appl.)

Marak-Fischer:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen. Liebe Claudia, das, was du Belustigung nennst, nämlich das Trinkwasser ...

Zwischenruf GRⁱⁿ **Schönbacher**: Das tu ich nicht, das stimmt nicht.

Zwischenruf GR. Hötzl: Da hast du etwas missverstanden.

Marak-Fischer:

... oder den Ruf Zugänglichkeit, liebe Claudia, diese Belustigung ...

Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Marak-Fischer:

... ja, das Wort ist mehrmals gefallen, diese Belustigung ist für ältere Menschen, die zu Fuß in der Stadt unterwegs sind oder bei einem Wartehäuschen auf den Bus warten, was Wichtiges und keine Belustigung. Diese Belustigung ist für Tierbesitzer, Hundebesitzer, die euch normalerweise ein Riesenanliegen sind, und die für ihren Hund vielleicht einen Napf mit Wasser brauchen, gerade in der Sommerhitze ist es etwas Wesentliches, keine Belustigung. Diese Belustigung ist für Mütter und für Väter

mit kleinen Kindern, wo die Kinder schnell eine Abkühlung brauchen, absolut keine

Belustigung, sondern etwas Notwendiges. Und die Tatsache, dass es erfreulicherweise

bereits über 100 Wasserspender in Graz gibt, die sich allerdings in erster Linie in den

Innenstadtbezirken befinden, hilft den Menschen in Straßgang, in Gösting oder in

Liebenau herzlich wenig, wenn sie dort mit ihrem Hund, mit ihrem Kind oder sonstwie

unterwegs sind. Und was, danke Georg Topf für deinen durchaus konstruktiven

Redebeitrag, natürlich kann jeder von uns sich mit Anträgen auch über den Bezirksrat

wenden, nur was ist das für eine Politik, wir sind hier im Gemeinderat. Unsere Aufgabe

ist, aus der Vogelperspektive eine Gesamtperspektive für Graz zu schaffen und hier

Pläne zu überlegen, wie ganz Graz versorgt werden kann mit Trinkwasserbrunnen.

Natürlich, und das ist auch gut so, haben die Bezirke die Möglichkeit, für sich selbst die

Notwendigkeit auch zu definieren. Aber unsere Aufgabe ist es, denke ich, für ganz Graz

eine gute Lösung zu haben und nicht nur zu schauen, ob on Demand aus den Bezirken

die Zurufe da sind. Wir haben unsere Aufgabe und ich denke, die sollten wir erledigen.

Wir unterstützen diesen Antrag, der sehr gut ist und sehr wichtig ist und weil das keine

Belustigung darstellt. Danke (Appl.).

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Ganz schwacher Beitrag.

Dreisiebner:

Vielen Dank an die Alexandra Marak-Fischer, danke für deine Worte. Ich glaube, dass

das auch sehr gut zum Ausdruck gebracht hat, was das Problem darstellt.

Unverständliche Zwischenrufe.

Dreisiebner:

Es ist keine Belustigung für 80-jährige Menschen, es ist keine Belustigung für

Menschen, die vielleicht nicht genug Geld eingesteckt haben und sich überlegen

müssen, ob sie jetzt ein überteuertes Halbes-Liter oder Liter-Gefäß Wasser in einem

Supermarkt kaufen. Es ist keine Belustigung. Ihr könnt das gerne als Belustigung

empfinden. Ich könnte das als Nicht-Thema empfinden. Das könnt ihr gerne machen.

Es ist einfach eine irrsinnig soziale Politik, es entspricht weder der Nächstenliebe, der

christlichen, die angeblich bei euch angeblich einmal am Pickerl gestanden ist und es

entspricht auch nicht dem Anspruch der sozialen Partei...

Zwischenruf GRⁱⁿ **Schönbacher**: ...Heimat ...

Dreisiebner:

Auf jeden Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn das so einfach wäre, dann wären

nicht so viele Leute aus den Bezirken, und ich habe jetzt natürlich keine Vorbereitung

getroffen, um z. Bsp. Bezirksratsanträge, die schon seit langer Zeit stehen und nicht

positiv erledigt sind, dementsprechend hier aufzuführen. Ich habe auch keine Lust als

Politiker permanent wen anzurufen. Im Grunde geht es darum, dass 300.000, nein ...

Laute Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Dreisiebner:

Nein, es ist nicht der Sinn von Politik, das zu tun. Der Sinn von Politik ist es ...

Bgm.-Stv. Mag. **Eustacchio**: Bitte um Disziplin.

Dreisiebner:

Danke, Herr Vorsitzender. Zeit wird es. Der Punkt ist der, wenn man darum ersucht und vorschlägt, ein Konzept zu erstellen, damit 300.000 Menschen plus Tagesanwesende, plus Touristen und Touristinnen unter Umständen was haben davon, dann ist es genauso wichtig, wie über unsere Mobilitätskonzepte zu reden oder über unsere Wirtschaftspolitik. Und das war der Sinne des Antrages. Ihr könnt den natürlich jetzt wegstimmen, ist kein Problem und man kann auch so machen, wie der Herr Frölich das eben tut. Schade, wir haben noch immer keine Live-Übertragung, weil sonst hätte ich das mithineinübertragen.

Zwischenruf **Rajakovics**: Die Kamera wäre immer nur auf den Redner gerichtet und der hat heute Märchenstunde.

Dreisiebner:

... genau die Märchenstunde ist zu Ende und du darfst dann eh bald nach Hause gehen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit oder auch für mangelnde Aufmerksamkeit. (Appl.)

Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio:

Wir kommen zur Abstimmung der Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ich um Zeichen mit der Hand. Karl, du musst aufzeigen. Damit ist die Dringlichkeit nicht gegeben.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegenüber Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos, abgelehnt).

8.4 Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der letzten Stadtrechnungshofberichte (GRⁱⁿ Ribo, MA, Grüne)

Ribo:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste. In meinem heutigen dringlichen Antrag geht es um Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der letzten Rechnungshofberichte. Transparenz und Kontrolle sind wichtige Themen für ein demokratisches System. Das wissen wir hoffentlich alle. Es geht dabei um einen sorgsamen Umgang und einen effizienten Einsatz von Steuergeld. Es geht aber auch um viel mehr. Es geht auch um die Nachvollziehbarkeit bzw. um die Gerechtigkeit. Uns allen ist auch, glaube ich, klar, dass Kontrolle eine der wichtigsten Punkte einer Opposition ist. Deswegen haben wir Grüne auch immer wieder dieses Thema in den Gemeinderat gebracht. Wir haben auch Forderungen eingebracht, die aus unserer Sicht wichtig wären, wenn es eben um Verbesserungen in diesen zwei Bereichen geht. Ich erinnere eben an die Anträge im Zusammenhang mit Partei- und Klubförderung. Neben der Arbeit auf der politischen Ebene haben wir, also die Stadt Graz, einen Stadtrechnungshof, der weisungsfrei ist und auf höchst professionellem Niveau arbeitet. Er prüft die Gebarung der Stadt Graz und da sind wir eben bei dem Thema. Insbesondere die letzten Stadtrechnungshofberichte sollten irgendwie bei uns die Glocken klingen lassen oder sollten das schon gemacht haben. Da eben geht es darum, dass deutliche Versäumnisse und Kontrollmängel in diesen Berichten aufgezeigt werden. Hervorheben möchte ich drei Berichte, die uns allen, glaube ich, bekannt sind. Bedarfszuweisungen, dann die Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz und natürlich der Bericht Auftragsvergabe der e-mobility. Bei unseren Beteiligungen hat der Stadtrechnungshof problematische Vorgänge aufgezeigt. Beispielsweise es gibt Dienstverträge, die sind nur mündlich abgeschlossen. Das gibt es bei uns. Dann wiederum gibt es Geschäftsführer, die ihre Weiterbildungsgelder bei Vertragsende, wenn sie diese nicht in Anspruch genommen haben, sich einfach auszahlen lassen. Es gibt auch, ja das gibt es auch bei uns, Geschäftsführerbezüge, die man selbst eben indexiert hat. Ja, bevor jetzt die Zwischenrufe kommen, diese wurden

auch natürlich zurückbezahlt. Aber es geht nicht um diesen Punkt. Es geht um den Punkt, wie das überhaupt möglich ist oder war, dass sowas zustande kommt. Wir müssen eben uns genau das System dahinter anschauen, damit diese Vorgänge nicht wieder vorkommen. Der Stadtrechnungshof hat z. Bsp. auf Geschäftsführerebene massive Mängel aufgezeigt, das heißt, bei unseren Geschäftsführern kontrolliert keiner bei der Urlaubsgebarung. Es kontrolliert keiner, wer wieviel Urlaub in Anspruch nimmt. Es gibt einen Aufsichtsrat, der sollte kontrollieren, das wäre auch seine Aufgabe. Der tut es aber nicht. Und das ist eben das, wo wir sagen, da müssen wir genau hinschauen. Es gibt auch einen Vorschlag bzw. eine Empfehlung vom Stadtrechnungshof, die sehr wichtig wäre in diesem Bereich, dass wir sagen, das Beteiligungskontrolle in der Finanzdirektion soll eben mit dieser laufenden Kontrolle beauftragt werden. Weitere Kontrollmängel, haben wir alles schon besprochen, im Bereich Subventionsabwicklung. Da hat es z. Bsp. Vorfälle gegeben, da wurden Akten nicht mehr gefunden, dann wurden Originalrechnungen nicht mehr entwertet. Dann eben der berühmte Fall mit dem verschwundenen Boot, das ist bis heute nicht aufgetaucht. Dazu wurde auch Anzeige erstattet. Natürlich das Verfahren läuft noch. Eben, und da müssen wir als Gemeinderat eben uns diese Schwächen ansehen und diese Systemfehler dahinter uns genau ansehen. Zum Beispiel bei den Subventionsvergaben geht es auch um Gleichbehandlung. Viele Vereine, das habe ich schon einmal hier diskutiert und eben auch argumentiert, müssen, wenn sie um Förderungen ansuchen, jedes kleine Detail aufweisen. Ist auch richtig so, passt, sollte auch so sein, aber bitte dann soll das für alle gleich gelten. Auch für uns, für die Partei und für die Klubs und auch bei Subventionen aus Bedarfszuweisungen. Und die Vorschriften sollten eben dann so gestaltet werden, dass volle Transparenz gegeben ist, aber dass der Aufwand nicht enorm in die Höhe geht. Es geht darum, dass man das einfach alles im Rahmen macht. Fakt ist eben, es gibt einiges zu diskutieren und neu zu regeln, wir haben mit den Stadtrechnungshofberichten eine gute und fundierte Grundlage dafür und als Politiker oder Politik sind wir gut beraten, wenn wir eben diese Empfehlungen auch ernst nehmen und uns mit den Verbesserungen auseinandersetzen. Deswegen der

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen.

- Die Finanzdirektion wird beauftragt, unter Beiziehung des Stadtrechnungshofes einen Entwurf für eine Adaption und Weiterentwicklung der Richtlinie für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz entlang der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und dem Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 zur Beratung vorzulegen.
- 2. Das Präsidialamt wird beauftragt, bei der derzeit in Arbeit befindlichen Adaptierung der Subventionsordnung die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes und die im Motivenbericht aufgezeigten Themenstellungen zu berücksichtigen und dem Verfassungs- und dem Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorzulegen.

Danke (Allg. Appl.).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Transparenz und Kontrolle sind für demokratische Systeme besonders wichtige
Themen. Es geht dabei um den sorgsamen Umgang mit und den effizienten Einsatz von
Steuergeldern. Es geht aber um noch viel mehr, es geht um Nachvollziehbarkeit, um
Gerechtigkeit und letztendlich um das Vertrauen, das die Bürgerinnen und Bürger in
Politik und Verwaltung haben.

Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben von Oppositionsparteien und daher haben wir im Gemeinderat immer wieder und kontinuierlich verschiedene Themen und Forderungen eingebracht, die aus unserer Sicht bedeutsam sind, um Transparenz und Kontrolle zu verbessern. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Anträge im Zusammenhang mit Parteien- und Klubförderung. Neben der Arbeit auf politischer

Ebene haben wir ·in Graz den Stadtrechnungshof, der weisungsfrei und auf höchst professionellem Niveau die Gebarung der Stadt prüft. Insbesondere die letzten Berichte des Stadtrechnungshofes haben uns deutlich Versäumnisse und Kontrollmängel aufgezeigt, die in der Stadt Graz und bei ihren Beteiligungen bestehen. Hervorheben möchte ich hier insbesondere den Bericht "Bedarfszuweisungen FAG 2008", den Bericht "Leistungen bei Ausscheiden von GeschäftsführerInnen im Haus Graz" und den Bericht zur "Auftragsvergabe der e-mobility Graz GmbH". Die beiden letztgenannten Berichte beruhen auf Prüfanträgen des Grünen Gemeinderatsklubs.

Bei unseren Beteiligungen hat der Stadtrechnungshof einige problematische Vorgänge aufgezeigt, wie beispielsweise, dass ein Dienstvertrag nur mündlich geschlossen wurde, dass einem Geschäftsführer nicht in Anspruch genommene Weiterbildungsgelder nach Auslaufen des Vertrages ausbezahlt wurden oder dass es zu einer nicht vertragskonformen Valorisierung eines Geschäftsführerbezuges kam. Das sind Vorgänge, die nicht akzeptabel sind und zum Teil auch schon durch Rückzahlungen bereinigt wurden. Aber es geht dabei nicht nur um die einzelnen Vorgänge, es geht vielmehr um das System dahinter, das solche Vorgänge ermöglicht oder begünstigt. Und genau damit sollten wir uns als Gemeinderat genauer beschäftigen. Der Stadtrechnungshof hat beispielsweise festgestellt, dass auf Ebene der GeschäftsführerInnen keine angemessene Kontrolle bezogen auf dienstrechtliche Angelegenheiten wie die Urlaubsgebarung existiert. Die Zuständigkeit würde beim Aufsichtsrat liegen, in der Praxis kümmert sich dieser jedoch nicht darum. Das bedeutet, dass wir hier strukturell nachschärfen müssen. Eine Möglichkeit dazu wäre und dies ist ja auch der Vorschlag des Stadtrechnungshofes - dass das Beteiligungscontrolling in der Finanzdirektion mit der laufenden Kontrolle beauftragt wird.

Vermutlich bedarf es aber auch noch anderer Adaptionen und Ergänzungen der "Richtlinien für GeschäftsführerInnen-Dienstverträge im Haus Graz", um von vornherein bestimmte Vorgangsweisen auszuschließen. Genannt seien hier die Auszahlung von Weiterbildungsgeldern oder die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung durch MitarbeiterInnen bei einer internen Kontrolle durch den Stadtrechnungshof.

Weitere Kontrollmängel stellte der Stadtrechnungshof bei der Subventionsabwicklung fest und zeigte mehrere Versäumnisse auf, wie zunächst nicht auffindbare Akten oder die fehlenden Entwertungen von Originalbelegen. Darüber hinaus gelangte bei der Kontrolle auch ein Fall an die Öffentlichkeit, der zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und zur Einleitung eines Strafverfahrens wegen schweren Betrugs führte.

Auch hier müssen wir uns als Gemeinderat die strukturellen Schwächen und Systemfehler ansehen, die solche Vorkommnisse begünstigen bzw. müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir das System, die Kontrolle und Transparenz verbessern können. Es geht bei den Subventionsvergaben auch um die Sicherstellung von Gleichbehandlung. Viele Vereine müssen für die erhaltenen Fördermittel jede Ausgabe per Originalbeleg nachweisen und eine Aufstellung der Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen inklusive Ko-Finanzierungen vorlegen. Das ist so auch in Ordnung, schließlich geht es um Steuergeld, das zur Verfügung gestellt wird. Aber die Vorschriften müssen dann auch für alle gelten, auch für jene, die eine Subvention aus Bedarfszuweisungen des Landes erhalten. Die Bestimmungen der Subventionsordnung sollten unserer Ansicht nach auch für uns selbst, also für politische Parteien und Klubs, gelten. Und die Vorschriften sollten so gestaltet sein, dass volle Transparenz gegeben, gleichzeitig aber der damit verbundene Arbeitsaufwand für die AntragstellerInnen gut bewältigbar ist. Wir sollten uns auch sehr genau ansehen, wo es Unvereinbarkeiten bei Personen geben kann, die Subventionsansuchen bearbeiten. Hier braucht es klare Kriterien und Bestimmungen, auch zum Schutz und zur Absicherung der *Mitarbeiterinnen.*

Es gibt also einiges zu diskutieren und neu zu regeln und wir haben mit den Stadtrechnungshofberichten eine fundierte Grundlage dafür. Als Politik sind wir gut beraten, die Berichte und die Empfehlungen ernst zu nehmen und uns intensiv mit Verbesserungen auseinanderzusetzen. Kontrolle und Transparenz sind immer verbesserbar und ausbaubar und die Grazerinnen und Grazer erwarten das auch von uns.

Daher stelle ich folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die Finanzdirektion wird beauftragt, unter Beiziehung des Stadtrechnungshofes einen Entwurf für eine Adaption und Weiterentwicklung der "Richtlinie für Geschäftsführerinnen-Dienstverträge im Haus Graz" entlang der Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sowie im Sinne des Motivenberichtes zu erarbeiten und dem Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 zur Beratung vorzulegen.
- 2. Das Präsidialamt wird beauftragt, bei der derzeit in Arbeit befindlichen Adaptierung der Subventionsordnung die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes und die im Motivenbericht aufgezeigten Themenstellungen zu berücksichtigen und dem Verfassungs- und dem Finanzausschuss sowie dem Gemeinderat bis Oktober 2018 einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorzulegen.

GR Luttenberger:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste oben im Rang. Ich wollte mich an und für sich nicht gleich zuerst zu Wort melden, weil ich ein bisschen abtesten wollte, wie ÖVP und FPÖ zu dem stehen, was die Kollegin Ribo da gesagt hat. Denn ich möchte natürlich eines sagen: Im Kontrollausschuss, ich bin seit dieser Gemeinderatsperiode auch Mitglied im Kontrollausschuss. Ich muss zuerst ein Kompliment an die Bedrana richten, die sich immer sehr penibel vorbereitet, sehr viele Fragen stellt und das ist wirklich eine tolle Sache. Aber ich wollte auch sagen: Es herrscht im Kontrollausschuss zumindest immer eine große Übereinstimmung. Das hat damit zu tun, dass der Stadtrechnungshof die Dinge sehr exakt, sehr gut vorbereitet, dass es einen guten und interessanten Diskussionsprozess gibt und dass die Berichterstattung ja eigentlich

einstimmig passiert und die Berichterstatter berichten dann eben. Ich hatte schon einmal die Möglichkeit, nur bei mir ist es ja keine Berichterstattung, sondern eine paradoxe Intervention. Ich berichte über ein Wasserrettungsboot, das es nicht gibt, und nächstes Mal werde ich über die Hundeabgabe voraussichtlich berichten, die nicht kommt. Ihr merkt, ich habe mich schon auf ein Spezialgebiet konzentriert. Wir hatten heute schon z. Bsp. in der Fragestunde wegen den WasserzählerableserInnen die Debatte, weil die die Honorare seit vielen Jahren nicht nachgezahlt bekommen und gleichzeitig ist es so, dass im Haus Graz in der Geschäftsführung es Möglichkeiten gibt, dass die sich das alles selber valorisieren. Also da sieht man schon einige Unterschiede, manches andere ist ja auch schon erwähnt und gesagt worden. Also ich denke, es schadet uns allen nicht, nachdem, ich bin ja eh gleich fertig, nachdem wir eine Verantwortung haben für die Bevölkerung der Stadt Graz, dass wir mit den Steuermitteln sparsam umgehen. Und ich verlange auch nicht, das wollte ich auch dazusagen, dass das Management vom Haus Graz, dass die nicht dem Bettlerorden angehören, sie bekommen eh bezahlt, aber gleichzeitig müssen manche Dinge eben ganz genau, noch genauer, geregelt werden. Und darum würde ich der Dringlichkeit oder stimmen wir der Dringlichkeit sehr wohl zu. Und, weil ich gerade beim Loben bin, jetzt habe ich noch die Möglichkeit. Mich hat ja auch die Wortmeldung von Dreisiebner sehr beeindruckt, auf das muss man einmal kommen, gegen die Hitze der Stadt Graz, als so eine Einleitung. Das ist eine große Literatur (Lachen im GR-Saal). Erinnert mich an den amerikanischen Schriftsteller Thornton Wilder, der schreibt auch so ähnlich. Wenn es der Karl noch schaffen würde, statt vier Seiten zwei Seiten zu schreiben bei seinen dringlichen Anträgen, dann wären wir überhaupt in heller Begeisterung und so wollte ich das gesagt haben. Lange Rede, kurzer Sinn. Aber alle warten schon wegen der Weltmeisterschaft. Wir stimmen der Dringlichkeit zu (Allgem. Appl.).

Mogel:

Liebe Zuhörer, liebe Kollegen, werter Stadtsenat, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. Der Stadtrechnungshof hat in der letzten Zeit einige sehr

erhellende Berichte geliefert, die im Kontrollausschuss genau erörtert, zum Teil auch heftig diskutiert und im Anschluss an den Gemeinderat berichtet wurden. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass der Stadtrechnungshof als Teil des Magistrates in einen allgemeinen Informationsaustausch innerhalb der Verwaltung eingebunden ist. Aus meiner Sicht nimmt man mit solchen, tut mir leid, ich habe keinen anderen Ausdruck gefunden, "Na-no-na-net-Anträgen" die eigentliche Bedeutung und das Gewicht eines Berichtes des Stadtrechnungshofes. Dem Gemeinderat und dem Kontrollausschuss ist durch den Stadtrechnungshof aufgezeigt worden, wo wir genau hinschauen müssen und das wird auch der Antrag nicht ändern. Es liegt an uns im Falle, ich nehme jetzt ein zweites Beispiel her, z. Bsp. der Vorstellung der adaptierten Subventionsordnung, Punkte, so welche fehlen sollten, auch einzufordern. Ich bin aber überzeugt, dass der Bericht des Stadtrechnungshofes auch in die Arbeit der Präsidialabteilung einfließen wird. Das Ergebnis wird ja danach sowieso wieder dem Gemeinderat vorgelegt. Daher sehen wir deinen Antrag als nicht dringlich, sogar eher als kontraproduktiv (*Allgem. Appl.*).

StR Riegler:

Um es vorweg zu sagen, wir werden der Dringlichkeit deswegen zu keinem Durchbruch verhelfen, weil wir ohnedies, Herr GR Mogel hat es auch schon angedeutet, im Grunde genommen in einem ständigen Qualitätsverbesserungsprozess sind und selbstverständlich der Finanzdirektor und ich laufend Überlegungen anstellen, was ist sozusagen systemisch durch eine verbesserte Regelung zu lösen, was ist ein Einzelfall. Wenn wir z. Bsp. hernehmen die von Ihnen beanstandete, Frau Ribo, die von ihnen beanstandete Valorisierung eines Vertrags, dann ist das nicht so, dass der Fehler wäre, dass die Richtlinie für Geschäftsführung-Dienstverträge falsch wäre oder unmissverständlich wäre. Sondern es ist schlicht und ergreifend etwas geschehen in der Buchhaltung dieser Gesellschaft, um die es geht, die halt eigentlich eine Valorisierung durchgeführt haben, die sie nicht hätten durchführen dürfen. Das heißt, da brauchen wir nicht gleich die ganze Richtlinie der Geschäftsführung verändern, weil

dort steht eh darin, dass da keine Valorisierung vorgesehen ist, sondern wir brauchen lediglich uns darum kümmern, dass wir Einzelfälle lösen. Dieser Einzelfall ist gelöst. Wenn Sie beanstanden, überhaupt vermischen Sie in ihrem dringlichen Antrag, Sie gestalten das ein bisschen zu einer Gesamtabrechnung über alles, was Ihnen im letzten Jahr vor die Flinte gekommen ist. Sie vermischen eine Bedarfszuweisung einer Fördergeschichte mit dem Umstand, dass ein Geschäftsführer eine Rechtsberatung einholt, bevor er in eine Sitzung geht, was aber übrigens absolut sorgfaltspflichtmäßig ist und keinesfalls ihm zu vorwerfen. Ja selbstverständlich, weil der Geschäftsführer vertritt natürlich als Organ die Gesellschaft und hat als solcher natürlich bestmöglich die Interessen der Gesellschaft zu vertreten. Und wenn es jetzt den Vorwurf gibt, dass irgendetwas nicht korrekt gelaufen wäre, dann muss er eben natürlich auch notfalls rechtlichen Beistand einholen. Lesen sie sich genau durch § 25 GmbH-Gesetz, Reichrohrweg-Kommentar, Koppensteiner-Kommentar, dort sind zig Seiten darübergeschrieben, dass Rechtsberatung einzuholen sogar die Pflicht ist und nicht sozusagen Vergnügen des Geschäftsführers. Um das jetzt abzurunden: Wir werden der Dringlichkeit nicht zustimmen, wohl aber haben der Finanzdirektor und ich sehr wohl vor, ein Update zu geben, was wir möglicherweise tatsächlich im Einzelfall bei der Richtlinie für Geschäftsführer Dienstverträge anpassen müssen. Aber die Anlässe, die Sie jetzt hier in ihrem Motivenbericht genannt haben, sind für uns nicht Anlässe, die es rechtfertigen, jetzt zu sagen, wir müssen auf der Stelle dringlich einen Auftrag erteilen. Wir machen es sowieso. Seien Sie sich versichert, auch die Geschichte mit der Subventions-Ordnung ist bereits in Ausarbeitung. Da wird daran gearbeitet. Wir haben es gerade letzte Woche besprochen und auch dort wird natürlich selbstverständlich drinnen stehen, dass wir, wenn wir eine Subvention gegeben haben, dass man natürlich prüfen müssen, ob die Subvention auch bestimmungsgemäß verwendet wurde. Das heißt, inhaltlich gebe ich Ihnen Recht, ja, die Richtlinien sind laufend einem Qualitätsverbesserungsprozess anzupassen, aber die Dringlichkeit heute, hier und jetzt sehen wir nicht.

Ehmann:

Vizebürgermeister, geschätzte StadtsenatskollegInnen, Kollegen, Kolleginnen im Gemeinderat, meine Damen und Herren auf der Zusehertribüne, liebe Bedrana. Danke noch einmal für den Antrag jetzt. Denn die Verbesserung von Transparenz und Kontrolle auf Grundlage der Stadtrechnungshofberichte ist, glaube ich, durchaus berechtigt und da würde ich nicht von "Na-no-na-net-Anträgen" sprechen und auch nicht von naja, da ist halt ein Fehler passiert, weil die Valorisierung wurde einfach durchgeführt, auch wenn er es nicht wollte, weil es mündlich vereinbart war, aber schriftlich nicht festgelegt war, weil dann hätte zumindest auffallen müssen, schau, jetzt habe ich auf einmal mehr da, das gibt ja nicht. Eigentlich war das nicht vorgesehen gewesen. Dann hätte es gleich bleiben müssen, wenn es keine Valorisierung gibt. Das hätte einem selbst vielleicht zumindest nach ein paar Monaten auffallen müssen, dass sich ein paar Eis mehr ausgehen. Aber unabhängig davon, ich glaube, dass das sinnvoll ist und auch die Stadtrechnungshofsitzungen erlebe ich durchaus letztendlich nach spannenden Debatten, durchaus auch kontroversiellen Debatten, aber letztendlich auf Einigung und auf Zustimmung, auf positive Zustimmung in Richtung der Weiterentwicklung auch der Kontrolle des Stadtrechnungshofes. Insofern, werden wir diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung geben. Danke (Appl.).

Swatek:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne. Ich muss gleich am Anfang festhalten, dass ich dem Antrag zustimmen werde und möchte hier an dieser Stelle eigentlich nur einmal meine Bewunderung aussprechen. Meine Bewunderung an die Koalitionsfraktionen, mit welcher Kreativität Anträge der Opposition immer abgelehnt werden, dass dieser Antrag die Gewichtung der Stadtrechnungshofberichte schmälert, das ist kreativ und ich muss ganz ehrlich sagen, ich würde auf solche Ausreden teilweise gar nicht kommen und ich frage mich, vielleicht kann es mir nachher jemand im Zweigespräch sagen, wie ihr immer diese

kreativen Ideen habt. Gibt es da ganze Buchbänder schon mit dem Titel "Wie ich als Regierungsfraktion gute Anträge der Opposition ablehne, ohne Gründe zu haben" und wer ist der Herausgeber solcher Bücher? Vielleicht die ÖVP-Partei-Akademie. Ich weiß es nicht, aber ich würde mir wünschen, wenn man schon Anträge ablehnt, zumindest irgendwelche Gründe angeben würden (Allgem. Appl.).

Ribo:

Danke für die Wortmeldungen. Ich werde das der Reihe ein bisschen abarbeiten. KPÖ: danke, lieber Kurt, für deine Wortmeldung und auch für deine Komplimente.

Berichterstattung funktioniert auch immer gut. Da hast du Recht. Nur dabei darf es nicht bleiben, also mir fehlen die Ergebnisse. Also ich möchte einfach, dass es weitergeht. Es geht um die Verbesserungen, um die konkreten Schritte in die Richtung z. Bsp., dass man sagt, die Empfehlungen vom Stadtrechnungshof werden verpflichtend aufgenommen und auch umgesetzt. Das ist etwas, was mir fehlt. Zum Kollegen von der FPÖ, das zeigt genau, dass es nicht ein "No-na-net-Antrag" ist. Denn, wenn es so einer wäre, dann könnte man dem ja einfach zustimmen. Also die Argumentation ist mir nicht ganz klar. Weil, wenn es ein Antrag ist, der eh für euch klar ist, dann stimme ich einfach zu. Aber ich weiß, seitdem ihr in der Koalition seid, habt schon einmal das angesprochen, Transparenz und Kontrolle ist jetzt nicht mehr euer Ding, ist auch klar, ist angekommen. Ich meine, zu euer Glaubwürdigkeit sage ich nur CETA und nicht mehr (lautes Lachen, Appl.).

Danke auch dem Stadtrat für seine Worte, ständige Qualitätsverbesserung, daran wird gearbeitet, haben Sie gesagt. Ja, das kann sein und ich hoffe, dass das auch so ist, nur mir fehlen noch immer die Ergebnisse dazu. Und wenn es um die Geschäftsführerverträge geht, weil Sie es als Einzelfall genannt haben, ja, das war ein Einzelfall, aber einer zuviel. Es geht mir darum, dass man das System dahinter anschaut, wie sowas überhaupt vorkommen kann. Also das war ein Einzelfall. Dann war das ein Einzelfall, dass Akten verschwinden, dann war das ein Einzelfall, dass Boote nicht mehr auftauchen, dann dieser Einzelfall, dass man eben Urlaub nehmen kann,

wie man will. Es gibt viele Einzelfälle und wie gesagt, für mich einfach zuviele Einzelfälle. Und Einzelfälle sind es nicht, wenn es um die GeschäftsführerInnen-Urlaubsgebarung geht. Weil, nennen Sie mir bitte ein Unternehmen in der privaten Wirtschaft, weil das zitieren Sie oft, die private Wirtschaft, wo es wurscht ist, wo ich als GeschäftsführerIn so viel Urlaub nehmen kann oder nicht nehmen kann, wie ich will. Wo keiner hinschaut. Mir fällt wirklich kein einziges Unternehmen ein, wo das möglich ist. Außer eben bei uns in der Stadt Graz und in unseren Beteiligungen. Rechtsberatung, genau noch einmal ein Fall, wo ich denke, wo ist es möglich, wenn mich mein Arbeitgeber für etwas beschuldigt, dass ich mir auf Kosten von diesem Arbeitgeber die Rechtsberatung leiste? Das ist nicht möglich. Da können Sie zitieren, was Sie wollen. Aber das glaube ich einfach nicht. Aber wie gesagt, bei euch ist es wirklich, bei der ÖVP sowieso, wenn es um Kontrolle und Transparenz geht, der Zeitpunkt ist nie der richtige. Also der wird auch nicht kommen. Bei der SPÖ, danke lieber Michi, wir sind da eh auf der gleichen Linie und auch danke, Niko, für deine Unterstützung. Ja, also ich habe mir auch kein anderes Ergebnis erwartet, wie gesagt, überraschen tut mich das nicht, das ÖVP und FPÖ, die ehemalige Transparentpartei, da dagegenstimmen. Danke (Appl).

Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio:

Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ein Zeichen mit der Hand. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegenüber Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos) abgelehnt.

8.5 "HausbesorgerInnen neu" nach bewährtem Wiener Vorbild (GR. Ehmann, SPÖ)

Ehmann:

Vizebürgermeister, geschätzte Stadtsenatsmitglieder, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, sehr verehrte Damen und Herren auf der Zusehertribüne. In Wien ist es möglich seit 2010, und das stößt mittlerweile auf eine sehr große Zustimmung, dass der Einsatz von Hausbesorgerinnen und Hausbesorgern im Gemeindebau, vergleichbar mit den ehemaligen HausmeisterInnen, wieder vorangetrieben wird, gut angenommen wird und ständig erweitert wird. Der Hintergrund, nur ganz kurz: Im Jahr 2000 hat es sich eine gesetzliche Änderung gegeben, nämlich mit dem HausbesorgerInnengesetz wurde der klassische Berufsstand der Hausmeisterinnen und Hausmeister quasi ausradiert und statt von HausmeisterInnen bzw. HausbesorgerInnen spricht das Gesetz von HausbetreuerInnen nun und mit weniger Möglichkeiten, weniger Rechten, unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen. In letzter Konsequenz hat das schon zur Folge, dass die vielfältigen Aufgaben wie Reinigungsarbeiten, Rasenmähen, diverse Reparaturarbeiten, Kleinreparaturbereich in den Siedlungen jetzt von Hausverwaltungen erst aufgenommen werden müssen und dann auch zugekauft werden müssen und an Fremdfirmen letztendlich vergeben werden müssen. Nicht zukaufen lässt sich aber die Rolle der Mediation dessen, was Hausmeisterinnen und Hausmeister früher ausgemacht hat. Sie haben sich Siedlungsproblemen gewidmet, sie haben im zwischenmenschlichen Bereich vermittelt, sie haben gewusst, wo gibt es Probleme, wo wird ständig auf öffentlichen Flächen innerhalb der Siedlung usw., wo gibt es Zank, Hader und Streit etc. Sie kennen sprichwörtlich, wenn man so sagen darf, ihre "Pappenheimer". Und das ist einfach eine positive Sache gewesen, die hier leider dadurch geändert wurde und ich bin der persönlichen Überzeugung, dass das mehr denn je notwendig ist. Wenn wir sehen, dass im zwischenmenschlichen Bereich in Siedlungen immer mehr Polizeieinsätze vollzogen werden müssen nämlich deshalb, weil Nachbarn und Nachbarinnen nicht mehr aufeinander zugehen können, wenn es einmal laut ist oder wenn es einmal Probleme im Abfallbereich oder wo auch immer

gibt und jetzt jedes Mal die Polizei gerufen wird. Also wir haben auch eine Sitzung mit "gemeinsam sicher" gehabt, die uns das bestätigt haben, auch Werner Miedl, Chefinspektor sagt selbst, dass das eine sinnvolle Maßnahme wäre, wieder Hausbetreuerinnen und Hausbetreuer dort, wo man es will übrigens, einzusetzen, denn das Wiener Modell, das wir präferieren und angesehen haben, wäre in dem Bereich insofern zielführend, weil die Bewohnerinnen und Bewohner zuerst befragt werden, ob sie das wollen und wenn sie das wollen, das auch im Eigenbereich, also im Gemeindebau im Speziellen, umgesetzt werden würde. Und das macht natürlich Sinn. Jetzt kann man natürlich sagen, naja, da kommen jetzt die Kosten, die Kostenfrage, weil Betriebskosten etc. könnten dadurch teurer werden oder in die Höhe schnellen. Weit gefehlt, hier gibt es Vergleichsrechnungen, die sich auseinandergesetzt haben mit dem Fremdfirmenbereich usw. Die Wohnung fällt ja weg. Es sind bereits Damen und Herren, die meistens im Siedlungsbereich wohnen oder im angrenzenden Bereich, die hier ausgesucht werden oder die sich hier melden für derartige Tätigkeiten und die dann wieder Arbeiten vor Ort in der Siedlung übernehmen, und das Rechenbeispiel hat damals ergeben also, dass die Unterschiede teilweise im Cent-Bereich liegen und im Cent-Bereich pro Quadratmeter, möchte ich hier zufügen. Also nicht wirklich verteuert. Und ich glaube, dass das vielen Bewohnerinnen und Bewohnern und die Umfragen zeigen das ja, weil es greifen immer mehr in Wien darauf zurück, bei diesen Umfragen, dass hier offensichtlich es den Menschen wert ist, ein oder zwei Euro mehr aufzuwenden, aber dafür wieder quasi Ansprechpersonen im Hausbereich, im eigenen Wohnbereich zu haben und daher ist es uns ein Anliegen, hier diese Intention zu unterstützen und hier einen Piloten in das Leben zu rufen, der Versuch eines Piloten, ob das auch in Graz durchführbar ist, ob es gut ist, ob es angenommen wird von den Menschen, das könnte man auf jeden Fall machen und daher im Namen der sozialdemokratischen Gemeindefraktion stelle ich den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Wohnungsreferent wird gemäß Motivenbericht ersucht, prüfen zu lassen, inwieweit eventuell auch unter Einbindung der GBG, weil das ja ausgelagert ist, für den Bereich der Grazer Gemeindewohnungen, zumindest das Pilotprojekt der Hausbesorgerinnen und Hausbesorger neu nach Wiener Vorbild zum Einsatz kommen könnte, und zwar nach ähnlichen Rahmenbedingungen, wie dies seitens der Stadt Wien erfolgt ist. Was in Wien offensichtlich, im Gegensatz zu landläufigen Behauptungen, dazu führt, nur eine minimale Kostensteigerung registriert wird, die ich schon angesprochen habe, dem jedoch eine deutliche Erhöhung der Wohnqualität auf Grund von friktionsfreierem Miteinander gegenübersteht, wobei selbstverständlich solche HausbesorgerInnen neu nur in Siedlungen eingesetzt werden sollen, in denen sich die Mehrheit der MieterInnen dafür ausspricht. Im Gemeinderat ist bis September dieses Jahres ein Bericht vorzulegen. Danke (Allgem. Appl.).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Was in Wien seit 2010 wieder möglich ist und mittlerweile auf große Zustimmung stößt, sollte wohl auch für Graz machbar sein: Der Einsatz von Hausbesorgerinnen und Hausbesorgern im Gemeindebau, vergleichbar mit den ehemaligen HausmeisterInnen. Der Hintergrund: Im Jahr 2000 wurde mit dem HausbesorgerInnengesetz der klassische Berufsstand der HausmeisterInnen quasi "ausradiert" - statt von HausmeisterInnen bzw. HausbesorgerInnen spricht das Gesetz von HausbetreuerInnen mit weit weniger Möglichkeiten, weniger Rechten, unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen. Was in letzter Konsequenz zur Folge hatte, dass die vielfältigen Aufgaben wie Reinigungsarbeiten, das Rasenmähen, diverse Reparaturarbeiten etc. jetzt von den Hausverwaltungen zugekauft und an Fremdfirmen vergeben werden. Nicht zukaufen lässt sich aber die wichtigste Rolle, die die "alten HausbesorgerInnen" früher erfüllten: Sie waren auch die schlichtenden Helfer, wenn es um Missstimmungen ging, wenn das Miteinander nicht so recht klappte; sie waren die guten Geister, an die man sich wenden konnte, damit Kinder an Ruhezeiten erinnert wurden, die dafür sorgten, dass die Allgemeinflächen auch wirklich von der Allgemeinheit genutzt werden konnten und

die Balkon-Grillerei nicht dem Nachbar den Appetit verdarb, die HundebesitzerInnen auf kleinere Hinterlassenschaften ansprachen und, und, und. Und selbst wenn es nur um das simple Auswechseln einer Glühbirne im Stiegenhaus oder im Außenbereich geht: Wo ein Hausbesorger/eine Hausbesorgerin früher einfach schnell selbst Hand anlegte, muss jetzt in "Hausbesorger-freien" Siedlungen erst einmal die Hausverwaltung verständigt werden, die dann meist einen Professionisten ordert -und selbstverständlich dauert das alles seine Zeit, kostet das auch Geld.

Die Stadt Wien hat darauf reagiert - und bietet seit 2010 wieder die Möglichkeit an, auf HausbesorgerInnen, vergleichbar mit jenen klassischen Stils, zurückzugreifen. Der gravierende Unterschied zu früher: Diese neuen HausbesorgerInnen, die über eine GmbH angestellt sind, verfügen über keine Dienstwohnungen in der Siedlung. Wobei man aber darauf achtet, dass die "HausbesorgerInnen neu" idealerweise in der Siedlung wohnen, zumindest im näheren Umfeld und dann auf jeden Fall in der Anlage selbst einen Aufenthaltsraum haben.

Ganz wichtig dabei: Die Mieterinnen einer Wohnanlage können selbst entscheiden, ob sie entweder auf die üblichen Betreuungsteams aus dem Wiener Wohnen-Pool zurückgreifen wollen oder einen fixen "Hausbetreuer neu" haben. Wobei sich die Kosten einigermaßen in der Waage halten: Denn dadurch, dass durch diese "Hausbesorgerlnnen neu" viele Arbeiten übernommen werden, für die ansonsten Pool-MitarbeiterInnen anrücken müssten, spricht man in Wien von einer "Verteuerung im Cent-Bereich".

Fazit jedenfalls: In Wien entscheiden sich immer mehr Siedlungen für diese "HausbesorgerInnen neu" - weil diese Form Kontinuität und Konstanz verspricht, weil das Wissen um Hintergründe, Fakten und Besonderheiten der beteiligten Personen und deren Befindlichkeiten für die rechtzeitige Kalmierung von Problemen von Vorteil ist. So kommt es nicht von ungefähr, dass auch in Graz dieser Wunsch immer öfter zu hören ist, dass etwa auch aus den Reihen der Polizei ein solches Modell befürwortet würde, da das Fehlen ständiger und kompetenter Ansprechpersonen in den Siedlungen dazu geführt hat, dass immer häufiger die Polizei zum Einsatz gerufen wird.

Die Stadt Graz jedenfalls hätte sowohl über Wohnen Graz als auch über die GBG sicher geeignete Instrumente, zumindest ein Pilotprojekt "Hausbesorgerlnnen neu" zu starten, um damit abzuklären, inwieweit in Zukunft Siedlungen angeboten werden könnte, solche "Hausbesorgerlnnen neu" nach Wiener Vorbild einzusetzen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Wohnungsreferent wird gemäß Motivenbericht ersucht, prüfen zu lassen, inwieweit - eventuell auch unter Einbindung der GBG - für den Bereich der Grazer Gemeindewohnungen zumindest als Pilotprojekt wieder "HausbesorgerInnen neu" nach Wiener Vorbild zum Einsatz kommen könnten; und zwar unter ähnlichen Rahmenbedingungen wie dies seitens der Stadt Wien erfolgt, was in Wien offensichtlich - im Gegensatz zu landläufigen Behauptungen - dazu führt, dass nur eine minimale Kostensteigerung registriert wird, der jedoch eine deutliche Erhöhung der Wohnqualität aufgrund friktionsfreierem Miteinander gegenübersteht. Wobei selbstverständlich solche "HausbesorgerInnen neu" nur in Siedlungen eingesetzt werden sollten, in denen sich die Mehrheit der MieterInnen dafür ausspricht. Dem Gemeinderat ist bis September dieses Jahres ein Bericht vorzulegen.

Stöckler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Michi. Wie du das vorher erwähnt hast, Hausbesorger neu, nach bewährtem Wiener Vorbild, dazu muss ich etwas sagen. Was lange Zeit bewährt war, heißt noch lange nicht, dass das zukunftsorientiert ist. Wenn man sich den Wegfall des Hausbesorgergesetzes 2000 angesehen hat, es war ja nicht so, dass mit Wegfall dieses Gesetzes plötzlich die ganzen Hausbesorger weg waren. Es ist ja vorher schon pro Dekade um 2.000 bis 3.000 gesunken. Das heißt, wie das Gesetz weggefallen ist, Ende der 40-iger Jahre gab es in Wien 40.000 Hausmeister, wie das Gesetz 2000 gefallen ist,

waren es nur mehr knapp unter 20.000 und dadurch sind weitere weggefallen. Es hat sich deswegen auch geändert, weil sich die gesetzlichen Grundlagen über die Jahre geändert haben, es haben sich die Versicherungen geändert, ist es alles nicht mehr so einfach. Es gab damals auch Diskussionen um die Bezahlungen. Es waren gewaltige Differenzen in der Bezahlung. Es hat Personen gegeben, die € 7.500,-- brutto verdient haben, die haben halt 7.000 m² verwaltet, andere haben nur € 700,-- verdient, die dementsprechend weniger hatten. Das Wiener Modell, wie du das jetzt so anspricht, ist jetzt wahrscheinlich auch nicht so erfolgreich in den letzten Jahren, weil ich habe mir das angesehen: Es gab von der Wiener Wohnbauforschung und auch von weiteren Dingen eine Studie, dass es im Jahr 2012, also zwei Jahre nach der Wiener Volksbefragung nach Wiedereinführung der HausbesorgerInnen neu, 143 neue Hausbesorger gab in Wien. 2017 gab es im April mit Zahl von 250, und das bei 220.000 Wiener Gemeindewohnungen, also das als so ein erfolgreiches Modell hinzustellen, ist, glaube ich, nicht ganz gelungen und jetzt kommt ein wesentlicher Punkt. Du hast gesagt, es sind Bereiche, die sich im Cent-Bereich bewegen. Das ist bei Weitem nicht so. Die Beträge bewegen sich für einen Personenhaushalt in einer durchschnittlichen 60 m²-Wohnung im Jahr auf mehrere € 100,--. Es sind Steigerungen festgestellt worden vor allem in großen Siedlungen, im Vergleich zu den Reinigungsdiensten, die sich bis zu 70 % bewegen. Nachzulesen, Wiener Wohnbauforschung, und ich glaube, der finanzielle Aspekt, wir reden immer von leistbarem Wohnen, das ist sehr im Vordergrund. Ich glaube, wir müssen das auch berücksichtigen. Der Meditationsbereich ist sicher ein wichtiger. Da haben wir auch andere Instrumente. Man darf nicht vergessen, die Personen wohnen ja nicht nur in einer Hausbesorgerwohnung, die Fluktuation ist eine komplett andere als sie früher war. Ich glaube, das war ein gutes Instrument des letzten Jahrhunderts. Aber man muss sich heute neu orientieren. Deswegen werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. (Allgem. Appl.).

GR Mag. Moser:

Jetzt muss ich meine Brille holen. Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne. Ich bin gestern nach Hause gekommen, habe mir den Antrag angeschaut, den dringlichen Antrag, habe auch genau nachgeschaut im Internet und bin zum Ergebnis gekommen, dass in Wien genauso, wie der Kollege vorher gesagt hat, der Kollege Stöckler, bis zu 70 % der Wohnkosten bzw. der Kosten der Betriebskosten bei den alten Verträgen für die Hausmeister ausgegeben wird. Das ist ein Höchstwert, das ist bis zu 70 %, das ist in großen Siedlungen usw. Ich habe dann noch ein bisschen nachgeschaut. Das kann man im Wiener Wohnen forschen und nachlesen und habe im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit ein bisschen durchgeblättert und habe dort mir die Sachen im Vergleich Hausbetreuer, Hausbesorger usw. angeschaut und da gibt es einiges zum Nachlesen. Lieber Kollege Ehmann, wenn du das nachgelesen hättest und dort wirklich recherchiert hättest, dann hättest du diesen Antrag heute hier nicht gestellt und es müssten nicht unter Umständen Beschäftigte des Wohnbauressorts usw. hier mehr nachforschen. Ich habe das nicht glauben können und heute haben mir die Mitarbeiter vom Klub berichtet darüber, wie es eigentlich in Graz ist. In Graz bei Hausmeisterwohnungen gehen die Kosten so in Richtung Lohnkosten für den Hausmeister in Richtung 30, 35 %. Das ist Fakt und jetzt kommen dort noch wesentliche Kosten dazu und das ist z. Bsp. die Ansparung für Abfertigungen, je nach den alten Verträgen, da haben alle Anspruch auf Abfertigungen, Reparaturwartung, die ganzen Materialien, die ich brauche, hat eine professionelle Firma viel billiger, weil die Profis sind auf dem Gebiet. Die ganzen, was weiß ich, Streumittel, Glühbirnen, da haben die andere Einkaufspreise teilweise usw. Dienstwohnung. Entweder hat der Hausmeister eine Dienstwohnung oder ich muss ihm einen Sozialraum zur Verfügung stellen. Ich muss ihm eine Dusche zur Verfügung stellen. Da gibt es dann das Ausmalen der Dienstwohnung, da gibt es viele andere Sachen, die dazukommen. Dann habe ich das Problem der Haftung und, ich bin Jurist, und Haftung für einen Hausmeister. Wenn der Schnee räumt, dann müsste ich dem eine Rechtsschutzversicherung im Grunde zahlen, damit er sich, wenn er fehlerhaft arbeitet und jemand stürzt, der ist mitschuld

oder schuld, und die Schuldfrage klären kann, damit er da kein Problem hat. Haftet er fahrlässig, nicht grob fahrlässig, dann kommt die Wohnbaugenossenschaft zum Tragen oder der Hauseigentümer und muss denen dort eine Haftpflichtversicherung zahlen. Die ganzen Kosten kommen dann dazu pauschal für jedes Haus und vieles mehr und da liegen wir ungefähr bei 40 % in Graz. Das ist mit Sicherheit und jetzt frag ich mich, wir haben da Unmengen an Anträge über leistbares Wohnen und vieles mehr, könnt ihr das politisch verkaufen, dass 40 % der Betriebskosten auf einen Hausmeister da sind? Oder sogar noch mehr, wenn man die Kosten dazurechnet. Und im Vergleich mit Firmen in der Regel liegen wir bei 15 %. Ich verstehe das nicht ganz. Wir können daher weder mit dem Inhalt mitgehen noch mit der Dringlichkeit, da könnte ich noch die gesetzlichen Grundlagen noch bringen, Polizeieinsätze, ich überziehe leider ein bisschen, Polizeieinsätze so wie sie hier geschildert wurden, das ist wegen der Zuwanderung, weil es unterschiedliche Ethnien gibt und da gibt es eben vielfach mehr Polizeieinsätze, das ist im Wesentlichen. Ich bin genau in dem Bereich tätig und die Hausmeister teilweise trauen uns nichts mehr sagen ...

Bgm. Stv. Mag. Eustacchio:

Bitte zum Ende kommen.

Moser:

... die Hausmeister trauen uns nichts mehr zu sagen, dass sie von den Zugewanderten Probleme kriegen. (Allgem. Appl.)

Ribo:

Liebe Gäste auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Michi. Gleich vorab, wir werden deinem Antrag zustimmen. Haben aber auch, ich weiß nicht, ob du das schon weißt, einen Zusatzantrag dazu. Wir können auch dem Wiener Modell einiges

abgewinnen, vor allem eben in bestimmten Punkten, wenn es um Schulungen im Bereich Kommunikation geht. Was ein Kritikpunkt aber doch ist, ist es im Sinne, dass hier eben doch ein sehr romantisches Bild von einem Hausmeister wiedergegeben wird. Es ist wirklich so, wenn man einen Hausmeister hat, der auch gut passt und der gut ist, der kann viel abfedern. Das stimmt, der kann wirklich auch in einer Siedlung viel bewegen und ist vielleicht der Mann für alles und hat für jeden ein offenes Ohr. Auf der anderen Seite gibt es eben auch Hausmeister, die das doch in eine andere Richtung nutzen. Im Bereich im Sinne vom Bewachungsapparat. Also es ist nicht immer einfach zu sagen, ja, wenn man einen guten erwischt, dann kann es super funktionieren. Auf der anderen Seite, ja, es ist halt auch manchmal sehr schwierig. Und das sage ich auch aus eigenen Erfahrungen. Und wir als Grüne-Fraktion sehen da eher den Teil, dass man im Bereich Stadtteil arbeitet, Siedlungsarbeit, Gemeinwohlarbeit, mehr eben priorisieren soll bzw. dass man eher in die Richtung gehen soll und deswegen eben der Zusatzantrag von uns auch: Der Gemeinderat bekennt sich zum Erhalt und kontinuierlichen Ausbau von Stadtteilarbeit und Siedlungsmeditation, die einen wichtigen Beitrag zum guten Zusammenleben in Graz leisten. (Appl.)

Ehmann:

Das war jetzt eine Potpourri, unglaublich teilweise, was da gekommen ist. Also ich möchte beim Schluss beginnen, vom romantischen Bild und die Stadtteilarbeit, die ich persönlich auch schätze, die jetzt in Ergänzung zu stellen für die HausbesorgerInnen oder BetreuerInnen, wie man es auch immer nennen will, vor Ort. Das würde ich so nicht sehen. Also ich glaube, dass schon Personen, die vor Ort ihre Tätigkeit aufnehmen und im Gespräch oder im ständigen Austausch mit den Menschen sind, und das sind auch immer die gleichen, wo die Fluktuation nicht so hoch ist, wo heute die Firma kommt, morgen die Firma, übernächstes Mal wieder wer anders, also das würde ich hier nicht so sehen. Zur Haftungsfrage, also bei der Haftungsfrage möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Schneeräumung auch im Wiener Modell ausgenommen ist. Aber, das muss man sich auch genauer anschauen. Und das wird

auch weiterhin fremd vergeben selbstverständlich, weil es eben diese Haftungsfragen gibt, weil im Wiener Modell sind eben diese kleinen "Tätigkeiten", wie Rasenmähen, wie Glühbirnen wechseln, ich habe es schon ausgeführt, drinnen. Und nach wie vor können wir nochmals sagen, hier die Erfahrungen, die ich vom jetzigen Wiener Bürgermeister einholen durfte, dass diese doch im Cent-Bereich liegen. Aber vielleicht sind diese Zahlen auch ein bisschen von der Agenda Austria. Aber beim Bereich Wohnforschung. Ich habe mir diese Textpassage jetzt relativ schnell angeschaut und bei dieser Textpassage da steht aber drinnen: Fallweise Senkung auf bis zu 70 % der Hausbesorgerkosten, also fallweise auf Senkung bis zu 70 %. Also, wenn man ein bisschen Milchmariandlrechnung macht, das müssten da 30 % sein eigentlich maximal und nicht mehr, wie es dort teilweise angegeben wurde. Und von Kostenrelationen zu sprechen und gleichzeitig hier Olympia zu präferieren, wo sämtliche Städte aussteigen nach der Reihe, weil sie einfach eine Kostenexplosion erwarten und die Menschen hier dagegen abstimmen und dann tun wir da feilschen im Cent-Bereich für Verbesserung von Menschen vor Ort, im zwischenmenschlichen Bereich, das finde ich schon mehr als zynisch (Appl), das ist ein bisschen eine Ungeheuerlichkeit. Noch habt ihr Zeit zuzustimmen.

Bgm.-Stv. Mag. Eustacchio:

Wir kommen zur Abstimmung der Dringlichkeit. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben.

Die Dringlichkeit wurde mit Mehrheit (gegenüber SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos abgelehnt.

8.6 Neuausrichtung der Immissionswerte/Ö-Normen für Straßenbahnen im Eisenbahnrecht; Petition an Bundesregierung und Nationalrat (GRin Robosch, SPÖ)

Robosch:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Vizebürgermeister. Es war einmal 2007, also lange vor meiner Gemeinderatszeit, da kaufte man 45 Garnituren der Variobahn. Und damals sprach man natürlich von einem großen Erfolg und von einer optimalen Lösung. Doch leider war wenig später von diesem Erfolg nichts mehr zu sehen und die so modern aussehende Variobahn bekam den nicht so netten Beinamen "Donnerwalze". Und diese Donnerwalze stellt nicht nur die Holding mit ihrem Gewicht und ihren technischen Befangenheiten und Beschaffenheiten vor Schwierigkeiten. Nein, sie raubt auch seit Jahren den AnwohnerInnen, ca. 15.000 in Graz, den Schlaf und eine gute Wohnqualität. Und erlauben Sie mir hier ein paar Bemerkungen. Ich habe dieses letzte Jahr sehr oft in Wohnzimmern von betroffenen Personen gesessen und habe immer die gleiche Geschichte angehört. Seit Jahren kämpfen sie dafür, dass z. Bsp. am Abend nur der City-Runner fährt oder ein Bus fährt, dass die Aufteilung der Straßenbahnen besser funktioniert und sie kämpfen seit Jahren dafür, dass ihre Ruhezeiten von mindestens acht Stunden Schlaf wirklich möglich sind. Ich bin bei einer Familie gesessen, die mir erlaubt hat, auch ein eigenes Bild zu machen. Sie lebt mit drei Kindern, drei kleinen Kindern, in einer sehr netten geräumigen Wohnung in Graz und mal abgesehen davon, dass Erholung in dieser Wohnung nicht mehr möglich ist, weil die Wände und die Böden vibrieren, ist auch Schlafen dort auch nicht mehr wirklich möglich, weil diese fünf Personen schlafen in einem Zimmer, weil dieses Zimmer das einzige ist, das von der Straße abgewandt ist. Und ich bitte nur inständig, dass bei der heutigen Diskussion diese Lebensrealitäten, die es in Graz gibt, im Fokus stehen, weil es geht um darum, diese Lebensrealitäten zu verbessern. Und ich bin heute nicht hier, um das Schuldspiel zu spielen. Ich glaube, das haben wir lange genug gemacht. Das hat nichts gebracht. Ich bin heute hier, um hier wirklich um Lösungen für das zugrundeliegende Problem zu

bitten oder vorzuschlagen. Den das zugrundeliegende Problem sind die Grenzwerte bei den Emissionen, die die Anschaffung der Variobahn überhaupt möglich gemacht haben und diese Grenzwerte sind nur deswegen so hoch angesetzt, weil es im Eisenbahnergesetz keinen Unterschied zwischen Straßenbahnen und Zügen gibt. Es gibt quasi im rechtlichen Sinne keine Straßenbahnen. Das heißt, eine Straßenbahn wird gleich behandelt wie ein Railjet. Ich finde, das ist eine gewaltige Unschärfe, die man vor allem in so Gegebenheiten wie in Graz in engen Straßen und dichter Verbauung einfach auch zu Problemen führen kann. Und wir müssen hier genau den Hebel ansetzen, weil obwohl wir technische Gutachter haben, die uns ganz klar beweisen, dass die Emissionen und der Sekundärschall viel höher ist bei der Variobahn als z. Bsp. beim Cityrunner, müssen die AnwohnerInnen trotzdem diese Belastungen in Kauf nehmen, weil die Holding argumentiert mit den Normen, die ja gesetzlich geregelt sind. Und finde auch, an dieser Stelle muss gesagt werden, dass andere Städte von unserer Erfahrung profitieren und lernen müssen. Und ich möchte hier allen voran die Bürgerinitiative der StraßenbahnanwohnerInnen mit ihrem enormen Engagement und ihrem Wissensschatz nennen, ein Vertreter ist auch heute hier auf der Tribüne. Sie kämpfen seit Jahren sehr sehr konstruktiv dafür, dass sich das Problem in Zukunft verbessert und sie wissen, dass es nur dadurch gehen wird, die Grenzwerte zu ändern. Es geht nicht darum, jetzt zu sagen, wir müssen alle Variobahnen quasi wegschmeißen, sondern es geht darum, in Zukunft zu schauen, dass man die Variobahn oder so einen Fehler nicht noch einmal begeht. Es geht um Grenzwerte, die sich an der Lebensqualität der Menschen und den örtlichen Beschaffenheiten orientieren und die belastende Situation quasi in Zukunft handeln wird. Deswegen stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Österreichische Bundesregierung und insbesondere Infrastrukturminister Dr. Norbert Hofer mögen im Sinne des Motivenberichtes im Petitionswege ersucht werden,

- insofern eine Novellierung des Eisenbahngesetzes in Angriff zu nehmen, das im Eisenbahngesetz im Zulassungsverfahren hinsichtlich der Grenzwerte, Kriterien und Ö-Normen eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen vornimmt und
- Straßenbahnen speziell betreffend Begrenzung der Luftschallemissionen und Erschütterungsemissionen ein eigenes Regelwerk erhalten, um damit sicherzustellen, dass diese Fahrzeuge auch wirklich dem Stand der Technik entsprechen, wobei
- auch aus Sicherheitsüberlegungen im Sinne der Fahrgäste eine Begrenzung der für Traminsassen beim Fahrbetrieb auftretenden relevanten Beschleunigungsstöße festzulegen wäre und
- 4. bei der Novellierung des Eisenbahngesetzes auf die Erfahrungen aus Graz zurückzugreifen und ExpertInnen des Hauses Graz und der Bürgerinitiative StraßenbahnanwohnerInnen in die Vorbereitungen einzubeziehen (*Appl.*).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Sprach man im Jahr 2007 über den damals beschlossenen Ankauf der 45 Variobahnen um insgesamt 97,5 Millionen Euro noch von einem "optimalen Ergebnis" nach einer "bestens vorbereiteten Ausschreibung", hält sich mittlerweile aus vielerlei Gründen - von Gleisaufweitungen bis Gehsteigverschmälerungen - der Jubel mehr als in Grenzen. Denn von "optimal" kann keine Rede sein: Seit Jahren laufen AnrainerInnen an Straßenbahntrassen wegen der Erschütterungen und des großen Lärms der Variobahn Sturm - die mit dem wenig freundlichen Beinamen "Donnervogel" versehene Straßenbahn, laut einer Münchner Tageszeitung sogar Donnerwalze genannt, darf in Graz nicht überall und jederzeit fahren; und dort, wo sie unterwegs sein kann, fühlen sich viele der unmittelbaren AnrainerInnen trotz aufwändiger Adaptierungen, trotz teils umfassender Trassensanierungen in ihrer Wohnqualität schwerst beeinträchtigt. Denn, und diese Meinung vertreten etliche Fachleute, diese Straßenbahn sei aufgrund von Gewicht, Beschaffenheit etc. für einen innerstädtischen Raum wie Graz mit engen

Radien, vielen Kurven, dichtem Verkehr und herkömmlichen Trassen weniger geeignet, da diese Bauart bei diesen Rahmenbedingungen fast zwangsläufig zu deutlich höheren Lärmbelastungen und Erschütterungen führe.

Wobei auf den entscheidenden Punkt bereits im Jahr 2015 in diesem Gemeinderat hingewiesen wurde: Gemäß Österreichischen Eisenbahnrechts, für das auch Straßenbahngenehmigungen zur Anwendung kommen, gibt es in Hinblick auf Immissionen klar definierte Ö-Normen. Die Variobahn erfüllt diese. Allerdings: Diese Normen, Kriterien und Richt- bzw. Grenzwerte unterscheiden nicht zwischen einer Eisenbahn und einer Straßenbahn. Was absolut unverständlich ist: Denn Schienenfahrzeug ist nicht gleich Schienenfahrzeug - so wie Ball nicht gleich Ball ist. Ein Tischtennisball ist etwas anderes als ein Medizinball, und eine Straßenbahn ist ebenso wenig eins zu eins mit einer Eisenbahn gleichzusetzen.

Hier den Hebel anzusetzen, wäre dringend notwendig: Denn nicht sein kann, dass - wie jetzt im Fall der Variobahn - die Erschütterungs- und Sekundärschall-Immissionen laut Gutachten zwar höher sind als jene der "alten" Vorgänger-Trams wie Cityrunner, aber AnrainerInnen dennoch diese deutlichen Mehrbelastungen in Kauf nehmen müssen, weil diese "dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Eisenbahn" entsprechen; und dieser "Persilschein" entspringt eben genau daraus, dass im Eisenbahngesetz nicht unterschieden wird zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen.

Gerade in Hinblick darauf, dass Graz in den nächsten Jahren Ersatz für den - zum Glück wesentlich immissionsärmeren - Cityrunner benötigt, gleichzeitig aber alles getan werden müsste, um zu verhindern, dass im Zuge der nächsten Tram-Neuanschaffungen nicht wieder vergleichbare Problematiken wie jene mit der Variobahn auftreten, wäre eine Änderung des Eisenbahngesetzes dringend notwendig. Und zwar insofern, als in Bezug auf Immissionen, Grenzwerte und Kriterien zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen unterschieden wird; dies auch in dem Sinn, dass die GrazerInnen mit der nächsten Straßenbahngeneration Trams erleben sollen, die nicht laut polternd an ihren Wohnungen vorbeirumpeln und Gläser zum Klirren bringen, sondern die als attraktive Öffis gerne gesehen, aber wenig gehört und gespürt werden.

In diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Die Österreichische Bundesregierung und insbesondere Infrastrukturminister

Dr. Norbert Hofer mögen im Sinne des Motivenberichts im Petitionswege ersucht
werden,

- 1. insofern eine Novellierung des Eisenbahngesetzes in Angriff zu nehmen, als im Eisenbahngesetz im Zulassungsverfahren hinsichtlich der Grenzwerte, Kriterien und Ö-Normen eine Unterscheidung zwischen Straßenbahnen und Eisenbahnen vorgenommen wird und
- 2. Straßenbahnen speziell betreffend Begrenzung der Luftschallemissionen und Erschütterungsemissionen ein eigenes Regelwerk erhalten, um damit sicherzustellen, dass diese Fahrzeuge auch wirklich dem Stand der Technik entsprechen, wobei
- 3. auch aus Sicherheitsüberlegungen im Sinne der Fahrgäste eine Begrenzung der für Traminsassen beim Fahrbetrieb auftretenden relevanten Beschleunigungsstöße festzulegen wäre und
- 4. bei der Novellierung des Eisenbahngesetzes auf die Erfahrungen aus Graz zurückzugreifen und ExpertInnen des Hauses Graz und der BI-StraßenbahnanwohnerInnen in die Vorbereitungen einzubeziehen.

GR Dreisiebner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe mir die Pressemeldung in der Kleinen Zeitung angeschaut, ich habe mir den Motiventext angeschaut, ich schaue mir den Antrag an. Dann fällt mir ein, wie der Umweltlandesrat Lang mit dem Herrn Bürgermeister Nagl zusammen zur Feinstaubproblematik positioniert, SPÖ Lang, und jetzt sehe hier diesen dringlichen Antrag, der behauptet, dass das Grazer Straßenbahnwagenmaterial nicht am Stand der Technik ist. Es ist am

Stand der Technik. Es ist, ja, wie soll man sagen, die Ausschreibungskriterien waren aus unserer Sicht damals die falschen. Es wurde z. Bsp. bei der Räderaufhängung usw. ein Modell gewählt, das mehr Emission, mehr Schall und Lärm erzeugt als das selbe Gerät mit einer luftgefederten und indirekt aufgehängten Radkonstruktion. Und alles das sind Dinge, die der eigentliche Grund sind. Aber hier zu verbreiten, dass die Grazer Straßenbahnen nicht dem Stand der Technik entsprechen, ist für mich ein bisschen am Kern des Problems bzw. des Themas öffentlicher Verkehr, Rückgrat des öffentlichen Verkehrs ist das Straßenbahnsystem, vorbeigehend. Das einmal kurz zu dem Thema hier. Das Problem, das die AnwohnerInnen haben, das der Betrieb hat, das die Menschen haben, das erkenne ich. Aber ich kann diese Straßenbahnen nicht einfach wegtun, weil dann haben wir nämlich keine mehr. Und das eigentliche Thema, und deswegen werde ich einen Abänderungsantrag einbringen, das eigentliche Thema ist, dass wir sogar mehr Straßenbahnen bzw. die langen Straßenbahnen brauchen, über die seit vielen Jahren diskutiert wird, wo es noch immer keine Beschlussfassung gibt und wo, wenn man den Zeitungsmeldungen wiederum Glauben schenkt, es unter Umständen zu Lieferproblemen über einige Jahre kommt auf Grund der Auftragslage der Herstellerfirma SGP. Dass man das gar nicht mehr kriegen würden, bis wir z. Bsp. in die Smart City Graz Mitte - Waagner-Biro-Straße fahren, bis wir nach Reininghaus fahren usw. usf. Also zum einen ja, man kann an diesen Kriterien, an den Grenzwerten usw. natürlich über das Verkehrsministerium arbeiten, deswegen ist dieser Teil gut. Aber nicht, weil der Stand der Technik nicht gegeben ist. Die sind genehmigungsfähig und die bleiben genehmigungsfähig. Und das Zweite ist, wir brauchen mehr und bessere und längere Straßenbahnen und wir brauchen das nächste Mal einen Ausschreibungskatalog, wo das nicht mehr passiert. So viel einmal dazu. Das heißt, inhaltlich gegen wir nicht ganz konform. Die Dringlichkeit sehen wir gegeben, aber der

Abänderungsantrag

lautet: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz tritt an den Bundesgesetzgeber sowie an den zuständigen Minister für Verkehr auf dem Petitionsweg heran und

ersucht um Novellierung des Eisenbahngesetzes dahingehend, dass bezüglich

Grenzwertekriterien, Önormen hinkünftig zwischen schienengebundenen Fahrzeugen

bzw. Anlagen bei den Eisenbahnen im engeren Sinn und jenen der im Straßenraum-

und in Ortsgebieten (Straßenbahnen etc.) stattfindet und unterschieden werden soll.

Die Grenzwertekriterien und Önormen bei Straßenbahnen und Ähnlichem sollen

künftig strenger ausfallen, um den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner besser

gewährleisten zu können. Zweitens die verantwortlichen Stellen, Betriebe und politisch

zuständige Referenten werden aufgefordert, ehestmöglich eine positive Entscheidung

bezüglich der Anfang der 2020 Jahre betrieblich notwendig langen

Straßenbahnfahrzeuge zu treffen. Das heißt, entweder Straßenbahn-Mittelteil der City-

Runner zu bestellen oder alternativ eine Ausschreibung für neues Wagenmaterial

umgehend zu veranlassen. Über die Entscheidung ist im Gemeinderat bis Oktober

2018 Bericht zu erstatten. Vielen Dank, ich ersuche um Annahme. (Appl.)

Bgm. Nagl:

Die Geschwindigkeit täte unserem neuen Ehrenbürger jetzt sicherlich auch gut

gefallen. Ich hoffe, es wissen jetzt alle, was das für ein Abänderungsantrag ist. Die Zeit

wurde eingehalten, aber es wurde ein bisschen schnell vorgetragen.

Zwischenruf GR **Dreisiebner**: Er ist eh schriftlich zugekommen.

Bgm. Nagl:

Ich hoffe, es haben ihn alle. Gut, gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann

kommen wir eben zum vorgetragenen Abänderungsantrag. Wer dafür ist, bitte um ein

Zeichen mit Hand. Zuerst die Dringlichkeit, pardon. Wer für die Dringlichkeit ist, bitte

um Zeichenmit der Hand. Gegenprobe, die Dringlichkeit ist gegeben. Wünscht jemand

zum Antrag das Wort?

Die Dringlichkeit des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Piffl-Percevic:

Hoher Gemeinderat, werte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ja, wir haben heute schon eine intensive Debatte über den öffentlichen Verkehr in unserer Stadt Graz. 160.000 Personen täglich benützen unsere Straßenbahn, 110.000 unsere Busse. Die Straßenbahnen, da verfügen wir derzeit über rund 80 Züge, davon 45 des genannten Typs von Stadler und 18 City-Runner und zusätzlich noch ältere Modelle. Wir werden, allein im Bereich im Westen von Graz, Wetzelsdorf, Eggenberg, Richtung Straßgang werden wir, auch unabhängig von zusätzlichen Verkehrsleitmaßnahmen, eine Bedarfssteigerung im ÖV von 30 % haben, das ist prognostiziert. Wir haben auch die Linie dorthin projektiert und, wie auch schon genannt, auch in die Smart City. Wir haben dabei größtes Interesse, natürlich die Umweltsituation, auch was die verkehrsbedingten Emissionen der Straßenbahnen betrifft, und auch den Komfort für die Passagiere optimal zu gestalten und alles, was uns dabei hilft, ist selbstverständlich anzustreben und zielführend, z. Bsp. auch der erschüttungsgedämmte Aufbau des Gleiskörpers, wie ja bei Gleiswechsel ja schon durchgeführt wird. Wir unterstützen daher diesen Antrag und ich möchte trotzdem bemerken, wir unterstützen nicht den Zusatzantrag der Grünen. Danke (Appl.)

Robosch:

Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es freut mich natürlich sehr, dass erstens die Dringlichkeit gegeben ist und zweitens die ÖVP auch sieht, dass das sehr wichtig ist, dass man diesen Schritt geht. Zum Karl möchte ich nur sagen, Stand der Technik ja, auf Grund der jetzigen Grenzwerte und auf Grund der nicht definierten Straßenbahnen im Gesetz. Es ist natürlich Stand der Technik. Aber ich glaube schon, dass man über die Art der Technik diskutieren kann, wenn man auch daran denkt, wie sehr wir jetzt unsere Gleise wieder erneuern werden und wie oft wir unser Gleise erneuern müssen, nur auf Grund der technischen Beschaffenheiten der Variobahn und nur auf Grund der

Abnützungen. Wenn man auch denkt daran, dass man bei der Med-Uni bauliche Maßnahmen setzen haben müssen, dass sich die Erschütterungen der Variobahn nicht auf die Med-Uni überträgt und auf die Messgeräte der Med-Uni. Dort haben wir Haftungen unterschrieben und tut es mir schon ein bisschen leid, wenn man sagt, na ja die Variobahn ist mega-mega-super und wir haben die beste Technik, wenn dieser City-Runner diese Probleme nicht aufweist. Und zum Abänderungsantrag, ich hätte mir gewünscht, dass es ein Zusatzantrag gewesen wäre. Dann hätten wir darüber reden können, ob wir zustimmen. So muss ich leider sagen, dass auch dieser Umbau, brauchen wir längere Straßenbahnen. Aber das ist nicht Teil dieses Antrages. Jetzt bei diesem Antrag geht es darum, bei der Neuanschaffung andere Grenzwerte vorzufinden, damit es auch diese Probleme mit den Erschütterungen auch in Zukunft vielleicht nicht mehr geben wird. Auch diesbezüglich kann ich mich nur bedanken, dass es scheinbar eine Mehrheit gibt und hoffe, dass die Anwohnerinnen und Anwohner auch bald davon spüren können und bald wieder ruhig schlafen können. (*Appl.*)

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne und Neos) angenommen.

8.7 Sharing Mobility, mit dem E-Scooter gegen Feinstaub (GR. Swatek, Neos)

Swatek:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne. Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl. Wir machen weiter mit unserer never ending Love-Story, dem Verkehr und vor allem auch dem Feinstaub, den wir heute schon gehabt haben. Wir haben heute schon sehr hart diskutiert und sind wahrscheinlich keinen einzigen Zentimeter weitergekommen. Das möchte ich jetzt ändern. Ich glaube,

wir können uns alle auf eine Sache einigen, wenn wir an den öffentlichen Verkehr in Graz denken und das ist, dass wir Alternativen schaffen sollten, dass es attraktiver wird, vielleicht doch nicht das Auto zu benutzen. Und genau da setzt meine Idee eigentlich an. Wir sehen international, dass diese Sharing Economy immer steigt. Das sind jetzt Dienste, wie Uber oder Airbnb, das boomt einfach und das haben natürlich auch Menschen gesehen, die sich gedacht haben, naja, wenden wir das halt auch auf die Mobilität an. Und es gibt verschiedene Systeme weltweit mittlerweile, die darauf basieren. In Shanghai, San Francisco, Amsterdam oder auch Wien sind solche Mobility Sharing Systeme bereits im Einsatz. Das beginnt bei Sharing von Fahrrädern, geht mittlerweile bis hin zu Sharing von E-Mopeds. In Wien gibt es schon zwei Startups, aber geht auch bis zum Sharing von E-Scootern, wie z. Bsp. in L. A. oder San Franzisco. Und ich glaube, dass wir hier einfach den Schritt setzen sollten, weiterzudenken, als wir bisher anstehen, und neue Angebote in der Stadt sorgen sollten und genau da, finde ich, sind diese (E)-Mobility-Sharings genau das Richtige. Vor allem, wenn wir diese Fahrzeuge noch mit E-Motoren ausstatten. Da sieht man derzeit einfach eine Trendwende. Ich habe in meinem Antrag eine Studie hinten hineingepackt, in der man schön sieht, dass die Bevölkerung diese Konzepte sehr schon annimmt, vor allem weil das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt und zum anderen auch, weil sie auch das Gefühl haben und was auch so ist, dass man damit die Umwelt schont. Und meine Idee wäre es jetzt, dass wir hier in Graz das diskutieren in einer Expertenrunde unter der Leitung von Elke Kahr. Das habe ich absichtlich hineingeschrieben, nicht um sie damit zu ärgern, weil es heute schon einmal der Fall war, sondern weil ich glaube, dass es dann einfach eine gescheite Niederschrift braucht, dass da was weitergeht. Dass wir uns da zusammensetzen oder Elke Kahr sich mit Experten und den zuständigen Stellen zusammensetzt und wirklich Rahmenbedingungen ausarbeitet, die nicht nur Fährräder betreffen, sondern die einfach eben alle Ebenen betreffen, die es derzeit bei der Sharing-Mobility gibt, die hingehen zu E-Mopeds wie in Wien, die hingehen zu E-Rollern. Es gibt sogar in Amerika schon E-Skateboards, die man sich ausborgen kann. Klingt verrückt, aber es kommt. Und die Frage ist, sind wir bereit darauf, dass das auch in Graz kommt? Oder wollen wir, dass ein Gratisangebot geschaffen wird? Dann sollten

wir uns jetzt hinsetzen und die Rahmenbedingungen dafür ausmachen oder wollen wir, dass spätestens in 10 Jahren die Unternehmen einfach herkommen und ihre Skooter und Skateboards hier platzieren und nachher bricht in der Stadt das Chaos aus, wie es in L. A. kurzzeitig war und überall die Skooter herumgelegen sind? Und genau deshalb sollten wir die verhindern, weil früher oder später kommen die Unternehmen auch nach Graz und wollen ihr Angebot hier anbieten und da ist es, glaube ich, meiner Meinung nach besser, wenn wir jetzt die Rahmenbedingungen haben und wenn wir jetzt auch aktiv auf Unternehmen zugehen und die hier einladen, um hier ihre Dienste auch unter diesen Rahmenbedingen anzubieten und damit wir das auch kontrollieren können und vor allem, dass wir ein Angebot schaffen für die Grazerinnen und Grazer, dass sie kurze Wegdistanzen, und da sind wir auch sehr gut, in kurzen Distanzen auch anders zurücklegen können. Und ich stelle daher gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

dass die zuständige Stadträtin, Elke Kahr, ersucht wird, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die Rahmenbedingungen für das Anbieten von innovativen Sharing-Mobility-Konzepten laute Motivtext in Graz ermöglicht. Weiters wird Elke Kahr ersucht, auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen Startups aktiv dazu einzuladen, ihre Sharing-Mobility-Services in Graz anzubieten. Ich bitte um die Annahme, denn die Dringlichkeit ist uns, glaube ich, allen bewusst. Danke (Appl.).

Originaltext des dringlichen Antrages:

Graz wächst und mit unserer Stadt auch das Verkehrsaufkommen sowie die dazugehörigen Problematiken wie Feinstaub und Staus. Umso wichtiger ist es für uns, Mobilität neu zu denken und auf mutige und innovative Verkehrskonzepte zu setzen, ohne die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmerlnnen, wie Auto- oder Radfahrerlnnen,

gegeneinander auszuspielen. Stattdessen sollte es als Stadt unsere Aufgabe sein, attraktive Alternativangebote zum Auto zu schaffen.

29 % aller Wege des motorisierten Individualverkehrs weisen eine Weglänge unter 3,0 km auf. 52 % der Wege sind unter 5,9 km lang. Entfernungen, die prädestiniert dazu sind, in Zukunft durch neue Wege der Mobilität zurückgelegt zu werden.

In vielen Metropolen wie Shanghai, San Francisco, Amsterdam oder auch Wien ist es bereits gelungen, durch die verschiedensten Formen des (E)-Mobility-Sharings, diese Alternativen zu schaffen. Dabei lässt sich auch eine urbane Trendwende der Mobilität feststellen - anstatt ein Fahrzeug zu kaufen, wird lediglich auf die vorübergehende Nutzung Wert gelegt. Ein Trend, von dem auch Graz stark profitieren könnte.

E-Mopeds, E-Scooter, E-Bikes, die Angebote an Sharing-Mobility-Services steigen und finden weltweit Anklang. Grund dafür ist nicht nur die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, komfortabel, individuell und selbstbestimmt ihre Wege zurückzulegen, sondern auch ein angemessenes Preis-/Leistungs-Verhältnis sowie ein umweltschonender Zugang zur Mobilität. Damit diese Dienste auch in Graz ihren Beitrag zu weniger Staus und einer Reduzierung der Luftverschmutzung (Feinstaub) beitragen können, wird es für uns als Stadt Zeit, klare Rahmenbedingungen für Unternehmen festzuschreiben, die uns als Innovationsstandort für Mobilität attraktiv machen und Unternehmen dazu bringt, ihre Dienste auch in Graz anzubieten.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag:

- Die zuständige Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die Rahmenbedingungen für das Anbieten von innovativen Sharing-Mobility-Konzepten, laut Motivtext, in Graz ermöglicht.
- 2. Weiters wird Stadträtin Elke Kahr ersucht, auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen Start-Ups aktiv dazu einzuladen, ihre Sharing-Mobility-Services in Graz anzubieten.

StRin Kahr:

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber Niko. Also dieser charmanten Charmeoffensive kann ich gar nicht mich entziehen. Aber wir haben ungeachtet dessen auch vorgehabt, sowieso der Dringlichkeit und auch dem Antrag zuzustimmen. Warum? Du hast es eigentlich zum Schluss selbst angesprochen. Es ist so, ich sehe das so ähnlich, wie mit diesen Leihfahrradsystemen, wo es sehr gut war, dass wir nicht gleich aufgesprungen sind und gesagt haben, ja, sie sollen kommen, sondern dass wir zuerst Rahmenbedingungen auch festgelegt haben. Unter welchen Bedingungen die dann vonstatten gehen sollen. Und so ähnlich sehe ich das auch bei E-Scootern und bei all diesen neuen modernen Mobilitätsformen, die einfach ihre Berechtigung haben. Man kann sich nicht verschließen. Das gibt es, das wird kommen und es ist gescheiter, man beschäftigt sich vorher damit, um auch dementsprechend reagieren zu können und vor allem auch, wenn man weiß, dass diese Formen der Mobilität, die ja erlaubt sind dann auch oder werden auf Gehwegen oder auch auf Fußgängerzonen. Da muss man einen Weg, einen vernünftigen finden, wenn das kommt, dass sozusagen auch die FußgängerInnen jedoch mehr beeinträchtigt werden. Weil wir wissen von der Problematik FußgängerInnen und RadfahrerInnen und auch wenn das gute und super Sachen sind, muss man schauen, wie man das bewerkstelligen kann. Wir haben jedenfalls bei den Holding Graz Linien da wirklich gute Leute und auch bei uns im Verkehrsplanungsamt, wo ich das sehr wohl zutraue, da Rahmenbedingungen zu erstellen und nachdem du das auch nicht jetzt mit dem zeitlichen Limit festgelegt hast, werden wir aber versuchen, dieses in einem Rahmen vorzulegen, ungeachtet dessen, ich weiß nicht, ob das eine Mehrheit findet, aber ich habe selbst ein großes Interesse daran, dass das passiert. Danke (Appl.)

GR Mag. (FH) **Egger**:

Herr Bürgermeister, werte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen, Kollegen, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne. Den Horst Alic werden wir noch ein bisschen quälen müssen, die zweite Halbzeit hat schon angefangen. Aber ich

bin gleich fertig. Manche Ideen sind gar nicht schlecht, wenn man sich vorher informiert, was es eigentlich schon gibt und deswegen habe ich als kleine Erinnerung mitgebracht, TIM gibt es in Graz schon. Da ist ein bisschen ein Informationsmaterial für dich drinnen. Aber insgesamt glaube ich, die Idee ist nicht so schlecht. Ich würde nur bitten, und da nehme ich schon vorweg, wir werden der Dringlichkeit zustimmen. Ich würde aber um getrennte Abstimmung bitten der beiden Punkte, weil von Arbeitskreisen halte ich nicht so viel. Ich glaube, wir haben einen Verkehrsausschuss, in dem wir manche Dinge besprechen können. Außerdem gibt es bei der Holding eine Steuerungsgruppe mit der Frau Stadträtin und auch mit dem Finanzstadtrat, wo man vielleicht das eine oder andere besprechen kann. Daher glaube ich, dass es nicht notwendig ist, eine zusätzliche Gruppe in das Leben zu rufen und ich bin überzeugt davon, wenn man, und die Idee gefällt mir sehr gut, Startups einlädt und sie uns ihre Ideen präsentieren, dann kann vielleicht die eine oder andere gute Idee dabei sein, um eben das bestehende Angebot, und TIM ist ja wirklich ein Erfolgsbeispiel der letzten Monate, um wirklich dort auch die guten Ideen herauszuholen und dementsprechend auch für die Stadt zu nutzen. Wir sind Studentenstadt, wir sind eine junge Stadt und ich glaube, es tut uns gut auch, wenn wir solche neuen Fortbewegungsmethoden auch implementieren, weil dann brauchen wir nicht immer gegen das Auto, sondern für das Auto oder sonstiges Auto diskutieren, sondern könnten uns einfach davon verabschieden und dementsprechend auch einen Schritt weiterkommen, wo man gemeinsam etwas zusammenbringen. (Appl.)

Bgm. Nagl:

Wir stimmen für die Dringlichkeit ab. Wer dafür ist, bitte um Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, einstimmig so beschlossen. Wünscht jemand noch zum Antrag das Wort? Schlusswort bitte.

Swatek:

Ich möchte mich bedanken, dass zumindest heute beim Thema Verkehr einmal alle zusammen eine Linie verfolgen. Das ist auch nicht so selten hier im Raum. Und natürlich TIM ist Carsharing. Ich habe es nicht reingeschrieben, aber ich weiß, dass es existiert.

Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Du hast es nicht für möglich gehalten.

Swatek:

Ja, ich habe es nicht für möglich gehalten. Ihr habt mich eines Besseren belehrt (*lacht*) und möchte allen danken, die dem Antrag zustimmen in der Form und ich bin mir sicher, dass auch ohne Arbeitsgruppe sich vorher Gedanken gemacht wird, ob diese Rahmenbedingungen passieren, weil sonst funktioniert es, glaube ich, nicht. Also vielen Dank dafür.

Bgm. Nagl:

Danke vielmals. Anmerken möchte ich noch, dass das Stück Nr. 4 Gleisbaumaßnahmen heute auch einstimmig beschlossen und nach vorne gebracht worden ist. So selten sind wir im Verkehr gar nicht einer Meinung und auch die Busgeschichte ist positiv über die Bühne gegangen. Wir werden getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wurde mit Mehrheit (gegen Neos, KPÖ und Grüne) abgelehnt.

Der Punkt 2 des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Nagl:

Gut, damit haben wir die dringlichen Anträge abgearbeitet. Ich darf mich bei allen Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie verabschieden. Danke für das Interesse. Danke auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für Ordnung gesorgt haben. Bitte die Galerie zu räumen. Ich wünsche noch einen schönen Abend.